

Leitfaden zu den Aktienindizes der Deutschen Börse

Version 6.14

Juni 2010

Allgemeine Information

Um die hohe Qualität der von der Deutsche Börse AG berechneten Indizes sicherzustellen, wird die Zusammenstellung und Berechnung der Aktienindizes auf Basis des vorliegenden Leitfadens mit größtmöglicher Sorgfalt durchgeführt.

Die Deutsche Börse AG gewährleistet hingegen nicht die fehlerfreie Berechnung der Indizes sowie der sonstigen für die Zusammenstellung und Berechnung der Indizes erforderlichen Kennziffern entsprechend dem vorliegenden Leitfaden. Sie übernimmt keine Haftung für direkte oder indirekte Schäden, die aus einer fehlerhaften Berechnung der Indizes oder der sonstigen Kennziffern entstehen.

Entscheidungen über die Art und Weise der Berechnung sowie über die Zusammenstellung ihrer Aktienindizes trifft die Deutsche Börse AG grundsätzlich in Abstimmung mit dem Arbeitskreis Aktienindizes nach bestem Wissen und Gewissen. Die Deutsche Börse AG haftet nicht für Schäden die aus den vorgenannten Entscheidungen entstehen.

Die Aktienindizes der Deutsche Börse AG sind keine Empfehlung zur Kapitalanlage oder einem sonstigen Investment. Insbesondere ist mit der Zusammenstellung und Berechnung der Indizes keine Empfehlung der Deutsche Börse AG zum Kauf oder Verkauf einzelner oder in einem Index zusammengefasster Wertpapiere verbunden.

Inhalt

1.1	Auswahlindizes	7
1.1.1	DAX	7
1.1.2	TecDAX	8
1.1.3	MDAX	8
1.1.4	SDAX	8
1.1.5	HDAX	8
1.1.6	Midcap Market Index	8
1.1.7	Entry Standard Index	8
1.1.8	General Standard Index	8
1.2	X-Indizes	9
1.3	„Late“-Indizes	9
1.4	Internationale Indizes	9
1.5	All Share-Indizes	9
1.5.1	Prime All Share	9
1.5.2	Technology All Share	10
1.5.3	Classic All Share	10
1.5.4	CDAX	10
1.5.5	General All Share	10
1.5.6	Entry All Share	10
1.6	Sektorindizes	10
1.7	Basis	11
1.8	Gewichtung und Kappung	11
1.9	Free Float	14
1.10	Rangliste Aktienindizes	15
1.11	Historische Daten	17
1.12	Derivative Instrumente	17
1.13	Lizenzierung	18
1.14	Entscheidungsgremien	18
2.1	All Share-Indizes und Sektorindizes	19
2.1.1	Neuaufnahmen und Löschungen	19
2.1.2	Fusion von Gesellschaften	19
2.2	Auswahlindizes	20
2.2.1	Auswahlkriterien	20
2.2.2	Anwendung der Auswahlkriterien	22
3.1	Indexberechnung	28
3.1.1	Methodik	28
3.1.2	Indexformel	28
3.1.3	Daily Settlement-Indizes	29
3.1.4	Besonderheiten von Entry Standard Index und Entry All Share Index	30
3.1.5	Besonderheiten von General Standard Index	30
3.2	Verwendete Preise und Berechnungsfrequenz	30
3.3	Indexformel für X-Indizes	31
3.4	Rechengenauigkeit	32

3.5	Kappung	33
3.5.1	Kappung im Rahmen regelmäßiger Verkettungen.....	33
3.5.2	Kappung im Rahmen außerordentlicher Verkettungen.....	33
3.6	Bereinigungen.....	33
3.6.1	Bardividenden und andere Ausschüttungen.....	34
3.6.2	Aktiendividenden	34
3.6.3	Kapitalerhöhungen	35
3.6.4	Kapitalherabsetzungen	35
3.6.5	Nennwertumstellungen und Aktiensplits.....	36
3.6.6	Bezugsrechte auf andere Aktiegattungen	36
3.6.7	Abspaltung von Unternehmensteilen (Spin-Off)	37
3.6.8	Bezugsrechte auf festverzinsliche Instrumente.....	37
3.6.9	Bezugsrechte auf Instrumente mit Optionsrecht.....	39
3.6.10	Ausschüttungen > 10 Prozent der Marktkapitalisierung	40
3.6.11	Änderungen der Zusammensetzung.....	41
3.6.12	Außerplanmäßige Veränderungen im Free Float	42
3.6.13	Sonderregelung zur Behandlung von Übernahmen in den Auswahlindizes.....	43
3.7	Verkettung.....	43
3.7.1	Vierteljährliche Verkettung.....	43
3.7.2	Besonderheiten von Entry Standard Index und Entry All Share Index	45
3.7.3	Außerplanmäßige Verkettung	45
3.7.4	Bereinigung durch außerplanmäßige Verkettung	46
3.7.5	Indexkennzeichen	46
4.1	Supersektoren, Sektoren und Subsektoren.....	47
4.2	Kürzel, ISIN und Sektoreuzuordnung Technology/Classic.....	50
4.3	Veröffentlichungskalender	55
4.4	Der direkte Draht zur Deutschen Börse.....	55

Historie der Änderungen im Regelwerk

28.06.2010	- Änderung bei der Umwandlung von Vorzugsaktien in Stammaktien
20.01.2010	- Änderung Fast-Exit-Regel - Änderung der Eröffnungskriterien für die DAX-Berechnung
25.08.2009	- Änderung des Veröffentlichungskalenders für Szenario Rechnungen - Konkretisierung der Behandlung von Aktiendividenden
06.04.2009	- Konkretisierung Behandlung von alternativen Gattungen bei Indexwechseln
20.03.2009	- Umstellung X-DAX [®] -Berechnung auf Eurepo-Zinssatz
26.01.2009	- Änderung Fast-Exit-Regel
22.12.2008	- Änderung Mindest-Free Float für Auswahlindizes auf 10 Prozent - Einführung außerplanmäßige Anpassung Free Float bei Kapitalmaßnahmen - Berücksichtigung von meldepflichtigen Termingeschäften bei Übernahmen - Detaillierung Behandlung von Fondsbesitz beim Free Float - Konkretisierung Sonderregelung bei Übernahmen
03.11.2008	- Detaillierung Ausschlusskriterium für hochvolatile Werte
25.03.2008	- Erweiterung sowie Umbenennung der Branchenindizes - Einführung DAXsupersector-Indizes - Einführung DAX [®] International 100, DAX [®] International Mid 100 - Einführung General All Share Index
31.01.2008	- Weitere Konkretisierung der Aufnahmekriterien für die Auswahlindizes
03.12.2007	- Einführung X-MDAX [®] , X-TecDAX [®]
01.11.2007	- Inkrafttreten des Finanzmarkttrichtlinie-Umsetzungsgesetzes „FRUG“
19.03.2007	- Einführung neuer Prime Industriegruppen Indizes
18.12.2006	- Anpassung der Bereinigung von Ausschüttungen - Konkretisierung der Aufnahmekriterien für die Auswahlindizes
01.10.2006	- Änderung der Aufnahmekriterien für DAX [®] , MDAX [®] , SDAX [®] und TecDAX [®]
01.07.2006	- Neue Kappungsgrenze für DAX [®] (10 Prozent)
02.05.2006	- Einführung General Standard Index
10.04.2006	- Einführung Entry All Share Index am 05.04.2006, X-DAX [®] am 10.04.2006

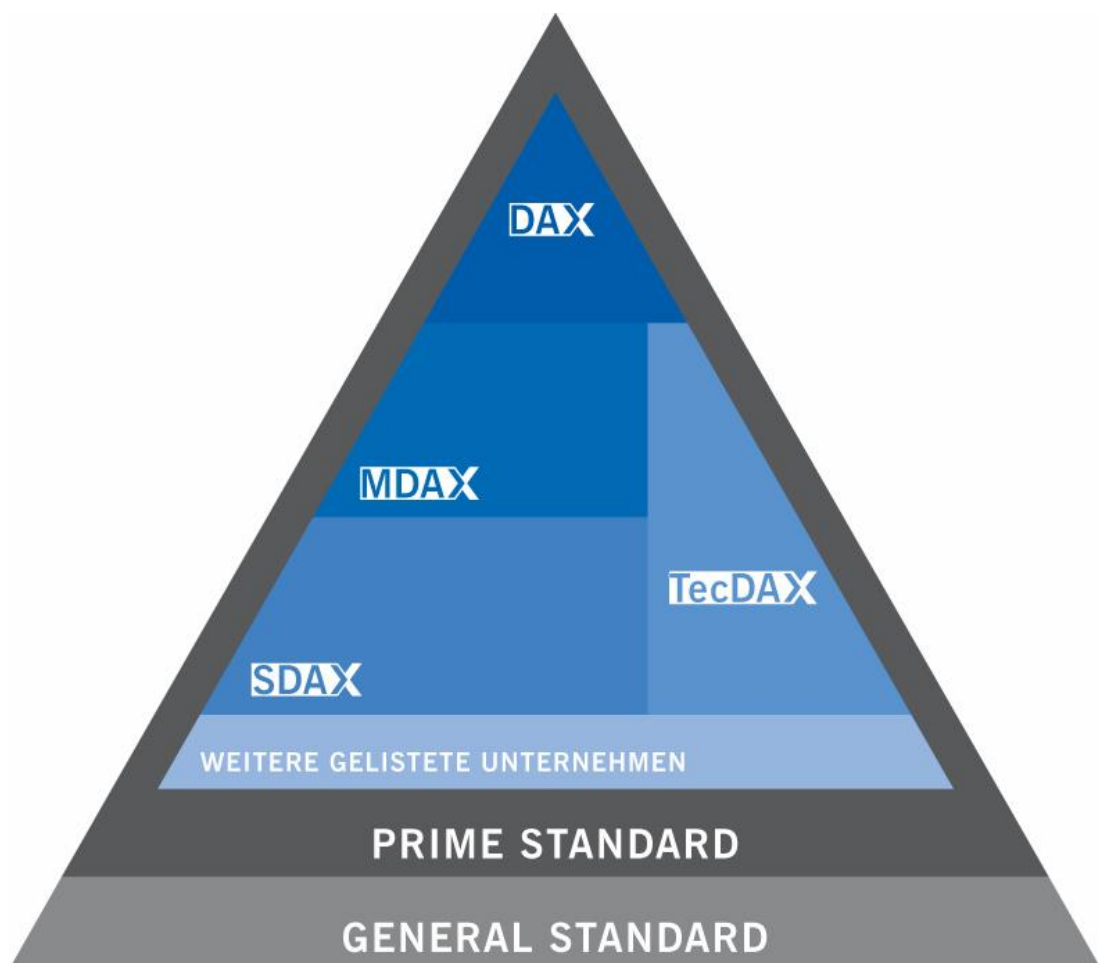
01.01.2006	- Berechnungsfrequenz von DAX [®] , MDAX [®] und TecDAX [®] sekundlich
25.10.2005	- Einführung Entry Standard Index
15.06.2005	- Überarbeitung Free Float-Regeln
31.12.2004	- Einstellung der Berechnung von NEMAX50 [®]
18.10.2004	- Einführung von Eröffnungskriterien für die Indexberechnung
01.08.2004	- Veränderungen der Zusammensetzung von DAX [®] rein regelbasiert
24.03.2003	- neue Indexwelt basierend auf Prime Standard - Einführung TecDAX [®] - Verkleinerung MDAX [®] auf 50 Unternehmen - neue Branchensystematik
13.08.2002	- Einführung Fast-Exit-Rules für DAX [®] und MDAX [®]
24.06.2002	- Indexgewichtung auf Free Float-Basis - Free Float-Mindestgrenze auf 5 Prozent - Trennung von Stamm- und Vorzugsaktien in den Auswahlindizes - Verkleinerung des SDAX [®] auf 50 Unternehmen
04.03.2002	- Außerkraftsetzung Übernahmekodex als Aufnahmekriterium
17.06.2000	- Anpassung NEMAX50 [®] vierteljährlich - Einführung Kappungsgrenze DAX [®] 100
15.05.2000	- Einführung Branchenindizes Neuer Markt
21.07.1999	- Einführung Kappungsgrenze DAX [®]
30.04.1999	- Neuordnung CDAX [®] -Branchen
26.04.1999	- Einführung SMAX [®] All Share

CDAX[®], Classic All Share[®], DAX[®], Eurex[®], FDAX[®], FWB[®] Frankfurter Wertpapierbörse, HDAX[®], L-DAX[®], L-MDAX[®], L-TecDAX[®], L-SDAX[®], MDAX[®], NEMAX50[®], ODAX[®], SDAX[®], SMAX[®], TecDAX[®], Xetra[®], X-DAX[®], X-MDAX[®], X-TecDAX[®] and XTF[®] Exchange Traded Funds sind eingetragene Marken der Deutsche Börse AG.

1 Allgemeine Indexinformationen

1.1 Auswahlindizes

Die nachfolgende Grafik stellt eine Übersicht über die wichtigsten Auswahlindizes dar.



1.1.1 DAX

Der DAX®-Index bildet das Segment der Bluechips ab, die im Prime Standard zugelassen sind. Er enthält die 30 größten und umsatzstärksten Unternehmen an der FWB® Frankfurter Wertpapierbörse. Für die Aufnahme in den Index qualifizieren sich solche Unternehmen, die ihren juristischen oder operativen Sitz in Deutschland haben oder die einen Schwerpunkt des Handelsumsatzes an der FWB Frankfurter Wertpapierbörse und ihren Hauptsitz in einem EU oder EFTA Staat haben.

DAX führt den Index der Börsen-Zeitung fort, dessen historische Zeitreihe bis 1959 zurückreicht.

1.1.2 TecDAX

Der TecDAX®-Index beinhaltet die 30 größten und liquidesten Werte aus den Technologie-Sektoren des Prime-Segments unterhalb von DAX. Für die Aufnahme in den Index qualifizieren sich solche Unternehmen, die ihren juristischen oder operativen Sitz in Deutschland haben oder die einen Schwerpunkt des Handelsumsatzes an der FWB® Frankfurter Wertpapierbörse und Ihren Hauptsitz in einem EU oder EFTA Staat haben. Die Indexhistorie schließt sich nahtlos an die von NEMAX50® an.

1.1.3 MDAX

Das Indexportfolio von MDAX® besteht aus den 50 Midcap-Werten, die hinsichtlich Größe und Umsatz auf die DAX®-Werte folgen. Auch für MDAX können sich nur Unternehmen aus den fortlaufend gehandelten Werten des Prime-Segments qualifizieren. MDAX beinhaltet ausschließlich Unternehmen der klassischen Sektoren, die wie bei DAX und TecDAX® unter oben genannten Voraussetzungen ihren juristischen, oder operativen Sitz in Deutschland aufweisen oder die einen Schwerpunkt des Handelsumsatzes an der FWB® Frankfurter Wertpapierbörse und Ihren Hauptsitz in einem EU oder EFTA Staat haben.

1.1.4 SDAX

Der SDAX®-Index besteht aus 50 Unternehmen der klassischen Sektoren unterhalb von MDAX®, die ihren juristischen bzw. operativen Sitz in Deutschland ausweisen oder die einen Schwerpunkt des Handelsumsatzes an der FWB® Frankfurter Wertpapierbörse und Ihren Hauptsitz in einem EU oder EFTA Staat haben.

1.1.5 HDAX

Die 30 Werte von DAX®, die 50 Werte von MDAX® und die 30 Werte von TecDAX® bilden zusammen das Indexportfolio von HDAX®. Damit stellt dieser Index einen gegenüber DAX verbreiterten Bluechip Index dar, der über sämtliche Sektoren des Prime Standard geht.

1.1.6 Midcap Market Index

Der Midcap Market Index setzt sich aus den Werten von MDAX® und TecDAX® zusammen. Er beschreibt sektorenübergreifend die Entwicklung der mittelkapitalisierten Werte des Prime-Segments. Er dient vorrangig als Benchmark.

1.1.7 Entry Standard Index

Mit der Einführung des Entry Standard Segments berechnet die Deutsche Börse den Entry Standard Index. Dieser bildet die Performance von 30 Unternehmen ab, die anhand ihrer Börsenumsätze für die Aufnahme in den Index ausgewählt werden.

1.1.8 General Standard Index

General Standard Index enthält die 200 umsatzstärksten Unternehmen aus dem General Standard Segment. Um die Dominanz der Bluechip Werte, die in General Standard Segment gelistet sind, zu verhindern, werden diese Werte in dem Index nicht mitberücksichtigt.

1.2 X-Indizes

Die X-Indizes X-DAX[®], X-MDAX[®] und X-TecDAX[®] werden von 8.00 bis 9.00 Uhr (X-DAX[®]: bis zur DAX-Eröffnung¹) und von 17.45 bis 22.15 Uhr ereignisgesteuert jeweils auf Basis von „cost of carry“ bereinigten DAX[®]-Future-, MDAX[®]-Future-, und TecDAX[®]-Futurepreisen (FDAX[®], F2MX und FTDX)² berechnet und verteilt. Die X-Indizes dienen als Indikatoren der Marktentwicklung außerhalb der Xetra[®]-Handelszeiten.

Durch die längere Berechnungszeit der X-Indizes wird auch die gesamte Handelszeit US-amerikanischer Börsen abgedeckt.

1.3 „Late“-Indizes

Für die Zeit zwischen der Xetra[®]-Schlussauktion und dem Handelsende auf dem Parkett der FWB[®] Frankfurter Wertpapierbörse um 20.00 Uhr berechnet die Deutsche Börse die Indizes L-DAX[®], L-MDAX[®], L-SDAX[®] und L-TecDAX[®], minütlich aus Parkettkursen. Diese „Late“-Indizes, die in der Zusammensetzung DAX[®], MDAX[®], SDAX[®] und TecDAX[®] entsprechen, geben den Anlegern einen Indikator für die Marktentwicklung nach dem Ende der Xetra-Schlussauktion. Alle „Late“-Indizes werden ausschließlich als Performance-Indizes berechnet.

1.4 Internationale Indizes

Um allen in Frankfurt gelisteten in- und ausländischen Unternehmen eine Plattform für Visibilität zu bieten, berechnet die Deutsche Börse internationale Indizes, deren Portfolios jeweils aus 100 in- und ausländischen Unternehmen bestehen. Diese insgesamt 200 Unternehmen aus Prime Standard, General Standard und Entry Standard werden anhand ihrer Orderbuchumsätze auf Xetra der letzten drei Monate ausgewählt. Die ersten 100 so bestimmten Unternehmen werden im DAX[®] International 100 abgebildet, die darauf folgenden 100 im DAX[®] International Mid 100.

1.5 All Share-Indizes

1.5.1 Prime All Share

Jedes an der Frankfurter Wertpapierbörse gelistete Unternehmen kann entscheiden, ob es das Listing im General oder im Prime Standard beantragt. Eine Teilnahme am Prime Standard bringt höhere Zulassungsfolgepflichten bezüglich der Transparenz mit sich. Mit dem Prime All Share hat die Deutsche Börse AG einen Index eingeführt, der die Gesamtentwicklung aller Werte dieses Segments misst.

¹ Gültig ab 8. Februar 2010.

² Vergleiche Kapitel 1.12. Zur Berechnung der X-Indizes siehe Kapitel 3.3.

1.5.2 Technology All Share

Alle Prime Standard-Werte unterhalb des DAX®-Index, die den technologischen Sektoren zuzuordnen sind, werden im Technology All Share-Index zusammengefasst. Die Indexhistorie des NEMAX® All Share wird vom Technology All Share-Index fortgesetzt.

1.5.3 Classic All Share

Mit dem Classic All Share® Index wird analog zum Technology All Share – wiederum unterhalb von DAX® – ein Index angeboten, der die klassischen Werte aus dem Prime-Segment enthält. Die Beschränkung auf die Werte unterhalb von DAX findet bei beiden Indizes statt, um eine Dominanz der DAX-Werte zu verhindern.

1.5.4 CDAX

Der CDAX®-Index besteht aus allen deutschen Werten des Prime und des General Standard. CDAX misst also die Entwicklung des gesamten deutschen Aktienmarkts und eignet sich somit gut zu Analyse Zwecken.

1.5.5 General All Share

Analog zum Prime All Share-Index enthält der General All Share-Index alle Unternehmen, die im General Standard gelistet sind und beschreibt die Wertentwicklung dieses Segments.

1.5.6 Entry All Share

Der Entry All Share Index besteht aus allen Unternehmen im Entry Standard. Somit beschreibt er die Gesamtentwicklung aller Werte des Entry Standard-Segments. Der Entry Standard richtet sich vornehmlich an qualifizierte Investoren, die die Chancen und Risiken in einem geringer regulierten Marktsegment einschätzen können.

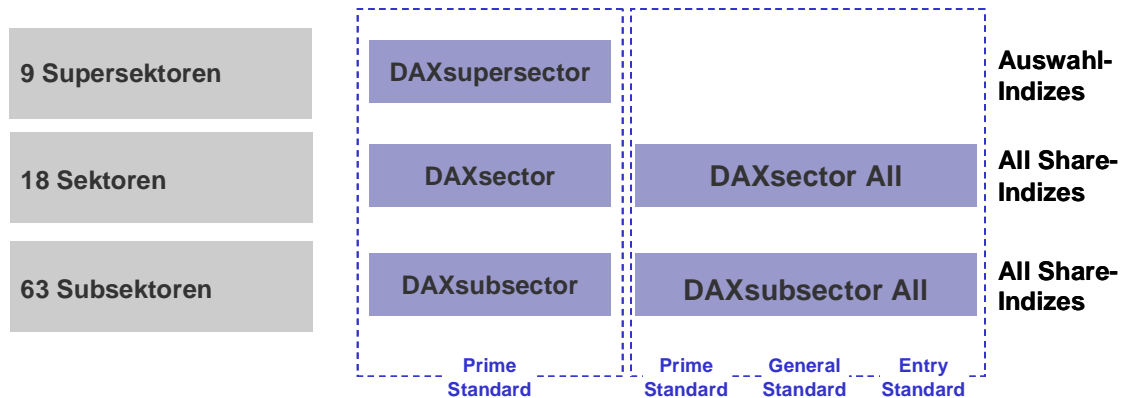
1.6 Sektorindizes

Die Deutsche Börse berechnet Sektorindizes für das Prime-Segment sowie für ein erweitertes, repräsentatives Portfolio, welches alle im Prime, General und Entry Standard gelisteten Unternehmen umfasst.

Sowohl für das Prime-Segment als auch für das breitere Portfolio gibt es 18 Sektoren und darunter 63 Subsektoren. Für das Prime-Segment gibt es zusätzlich neun Supersektoren. Sowohl die Sektor- als auch die Subsektorindizes sind dabei als All Share-Indizes konzipiert. Die Supersektor-Indizes hingegen sind Auswahlindizes, für die sich nur Unternehmen mit einem ADTV³ von mindestens 1 Mio. €/Tag qualifizieren. Die Sektoren setzen auf der Indexhistorie der CDAX®-Branchen auf. Im Anhang befindet sich ein Überblick der Supersektoren, Sektoren und Subsektoren (s. Kapitel 4.1). Anhand der Subsektoren findet auch die Einordnung der Unternehmen in die klassischen oder

³ADTV = Average Daily Trading Volume; (dt.: durchschnittliches tägliches Handelsvolumen)

technologischen Sektoren statt (s. Kapitel 4.2). In der nachfolgenden Graphik ist eine Übersicht der Sektorindizes dargestellt.



Die Sektoreuzuordnung richtet sich nach dem Umsatzschwerpunkt des jeweiligen Unternehmens. Sofern dieser sich im Einzelfall verlagert hat, kann das Unternehmen bei der nächsten Verkettung aus dem bisherigen heraus- und in einen anderen Sektor aufgenommen werden.

1.7 Basis

Um eine direkte Vergleichbarkeit verschiedener Indizes zu ermöglichen, sind die Indizes der Deutschen Börse soweit möglich auf das gleiche Datum, den 30. Dezember 1987, basiert.

Mit der Schaffung des Neuen Marktes 1997, des Prime Segments Anfang 2003 und des Entry Standard Segments Oktober 2005 sind verschiedene Indizes entstanden. Diese Indizes basieren auf dem Datum der Einführung des jeweiligen Segments.

Der TecDAX-Index übernimmt die Basisdaten und die Indexhistorie von NEMAX50[®]. Ebenso übernimmt der Technology All Share die Basisdaten von NEMAX[®] All Share, der HDAX[®] von DAX[®] 100 und schließlich die Prime-Sektoren von den CDAX[®]-Sektoren.

Die einzelnen Basiswerte und -daten finden Sie in der Tabelle im Kapitel 1.8.

1.8 Gewichtung und Kappung

Die Indizes der DAX[®]-Familie sind kapitalgewichtet⁴, d. h. das Gewicht einer Aktie bemisst sich nach dem Anteil an der gesamten Kapitalisierung der im Index enthaltenen Werte.

Zur Gewichtung in den Indizes wird der Teil des Grundkapitals einer jeden Aktiengattung herangezogen, der als Free Float (s. Kapitel 1.9) gilt⁵. Die Anzahl Aktien des Grundkapitals und der Free Float-Faktor wird vierteljährlich bei der Verkettung (s. Kapitel 3.7.1) aktualisiert.

⁴ Mit Ausnahme von Entry Standard Index und Entry All Share Index, die gleichgewichtet sind. Für die X- DAX[®] Berechnung siehe Kap. 3.3. Für General Standard Index Berechnung siehe Kap. 3.1.5.

Bei Entry Standard Index ist die Erfassung von Free Float und Grundkapital nicht erforderlich. Neue Unternehmen werden am zweiten Handelstag aufgenommen, danach erfolgt eine Gleichgewichtung des Index. Ansonsten findet die neue Gleichgewichtung quartalsweise zu den üblichen Verkettungsterminen statt.

Bei der Verkettung wird in den Auswahlindizes DAX, MDAX[®], SDAX[®] und TecDAX[®] Indizes ggf. die Anzahl der Aktien einzelner Unternehmen verringert (gekappt), so dass ihr Gewicht im Index begrenzt ist (s. Kapitel 3.5).

Die Kappungsgrenzen der Werte in den Auswahlindizes gehen aus nachfolgender Tabelle hervor. In den All Share-Indizes und den Sektorindizes (abgesehen von den DAXsupersector Indizes) finden keine Kappungen statt.

⁵ Im General Standard Index wird die gesamte Anzahl an Aktien zur Gewichtung herangezogen.

	Index	Anz. Aktien	Basis	Basisdatum	Sektor	Segment	Handelsart	Kappung ⁶	Berech. ⁷ intervall
Auswahlindizes	DAX®	30	1000	30.12.1987	Tech & Classic	Prime	Fortlauf.	10 %	1 Sek.
	TecDAX®	30	1000	30.12.1997	Tech	Prime	Fortlauf.	10 %	1 Sek.
	MDAX®	50	1000	30.12.1987	Classic	Prime	Fortlauf.	10 %	1 Sek.
	SDAX®	50	1000	30.12.1987	Classic	Prime	Fortlauf.	10 %	60 Sek.
	HDAX®	110	500	30.12.1987	Tech & Classic	Prime	Fortlauf.	10 %	60 Sek.
	Midcap Market Index	80	500	30.12.1997	Tech & Classic	Prime	Fortlauf.	10 %	60 Sek.
	Entry Standard Index	30	1000	24.10.2005	-	Entry	Fortlauf. & One-auction	-	60 Sek.
	General Standard Index	200	1000	21.03.2003	-	General	Fortlauf. & One-auction	-	60 Sek.
„Late“-Indizes	L-DAX®	30	1000	30.12.1987	Tech & Classic	Prime	Fortlauf.	10 %	60 Sek.
	L-TecDAX®	30	1000	30.12.1997	Tech	Prime	Fortlauf.	10 %	60 Sek.
	L-MDAX®	50	1000	30.12.1987	Classic	Prime	Fortlauf.	10 %	60 Sek.
	L-SDAX®	50	1000	30.12.1987	Classic	Prime	Fortlauf.	10 %	60 Sek.
International	DAX® International 100	100	1000	20.03.2008	Tech & Classic	Prime, General & Entry	Fortlauf. & One-auction	15 %	60 Sek.
	DAX® International Mid 100	100	1000	20.03.2008	Tech & Classic	Prime, General & Entry	Fortlauf. & One-auction	15 %	60 Sek.

⁶ Die Kappungsgrenze bei DAX wurde zum Verkettungstermin im September 2006 auf 10 Prozent gesenkt.

⁷ DAX, MDAX und TecDAX werden seit 01. Januar 2006 sekundlich berechnet.

	Index	Basis	Basisdatum	Sektor	Segment	Handelsart	Kappung	Berechnungsintervall
X-Indizes	X-DAX®	1000	30.12.1987	-	-	-	-	ereignisgesteuert
	X-TecDAX®	1000	30.12.1997	-	-	-	-	ereignisgesteuert
	X-MDAX®	1000	30.12.1987	-	-	-	-	ereignisgesteuert
All Share-Indizes	Prime AS	1000	21.03.2003	Tech & Classic	Prime	Fortlauf. & One-auction	-	60 Sek.
	CDAX®	100	30.12.1987	Tech & Classic	Prime & General	Fortlauf. & One-auction	-	60 Sek.
	Tech AS	1000	30.12.1997	Tech	Prime	Fortlauf. & One-auction	-	60 Sek.
	Classic AS	1000	21.03.2003	Classic	Prime	Fortlauf. & One-auction	-	60 Sek.
	General AS	1000	21.03.2003	-	General	Fortlauf. & One-auction	-	60 Sek.
	Entry AS	1000	24.10.2005	-	Entry	Fortlauf. & One-auction	-	60 Sek.
Sektor-Indizes	DAXsupersector	100	21.03.2003	Tech & Classic	Prime	Fortlauf. & One-auction	10 %	60 Sek.
	DAXsector	100	30.12.1987	Tech & Classic	Prime	Fortlauf. & One-auction	-	60 Sek.
	DAXsubsector	100	21.03.2003	Tech & Classic	Prime	Fortlauf. & One-auction	-	einmal täglich
	DAXsector All	100	20.03.2008	-	Prime, General & Entry	Fortlauf. & One-auction	-	60 Sek.
	DAXsubsector All	100	20.03.2008	-	Prime, General & Entry	Fortlauf. & One-auction	-	einmal täglich

1.9 Free Float

Für die Ermittlung des Streubesitzanteils (so genannter „Free Float“) für die Gewichtung der jeweiligen Aktien-Gattung eines Unternehmens in den Indizes gilt folgende Definition:

1. Alle Anteile eines Anteilseigners, die kumuliert mindestens 5 Prozent des auf eine Aktiengattung entfallenden Grundkapitals einer Gesellschaft ausmachen, gelten als Festbesitz. Als Anteile eines Anteilseigners gelten auch Anteile,

- § die die Familie (i. S. d. §15a WpHG) des Anteilseigners besitzt
- § für die ein Pooling vereinbart wurde, an dem der Anteilseigner beteiligt ist
- § die von einem Dritten für Rechnung des Anteilseigners verwaltet oder verwahrt werden

§ die einem Unternehmen gehören, das der Anteilseigner i. S. d. § 22 Abs. 3 WpHG kontrolliert.

2. Als Festbesitz gelten – unabhängig von der Höhe der Beteiligung – auch alle Anteile eines Anteilseigners, die einer gesetzlichen oder vertraglichen Sperrfrist von mindestens sechs Monaten hinsichtlich ihrer Veräußerung durch den Anteilseigner unterliegen. Dies gilt nur für die Zeit während der Sperrfrist. Die Anteile i. S. d. Satzes 1 zählen zu den Anteilen für die Berechnung nach Ziffer 1. Aktien, die sich im Besitz des Unternehmens selbst befinden (Treasury Shares) gelten ebenfalls unabhängig von der Höhe des Anteils als Festbesitz.

3. Nicht als Festbesitz gelten – sofern der Anteil 25 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreitet – alle Anteile, die von

§ Vermögensverwaltern und Treuhandgesellschaften

§ Fonds und Pensionsfonds

§ Kapitalanlagegesellschaften oder ausländischen Investmentgesellschaften in ihrem jeweiligen Sondervermögen

mit kurzfristigen Anlagestrategien gehalten werden. Als nicht kurzfristig gehaltene Anteile gelten u.A. Anteile, bei denen im zeitlichen Zusammenhang mit dem Erwerb die Eigner eindeutig und öffentlich erklärt haben, strategische Ziele zu verfolgen und nachhaltig Einfluss auf die Unternehmenspolitik und Geschäftstätigkeit nehmen zu wollen. Ebenso gelten als nicht kurzfristig gehaltene Anteile solche Anteile, die im Rahmen eines öffentlichen Erwerbsangebots erworben wurden.

Dies gilt nicht, soweit diese Anteile nach Ziffer 1 verwaltet oder verwahrt werden oder für Wagniskapitalgesellschaften (so genannte „Venture Capital-Gesellschaften“) oder ähnlichen Zwecken dienende Vermögen. Die Anteile i.S.d. Satzes 1 zählen nicht zu den Anteilen für die Berechnung nach Ziffer 1.

4. Im Falle von laufenden Übernahmen werden für die Bestimmung des Free Float zusätzlich auch Aktienpakete berücksichtigt, auf die die übernehmenden Gesellschaften im Rahmen von Termingeschäften Zugriff haben, sofern diese gesetzlich nach WpHG oder WpÜG meldepflichtig sind und entsprechend gemeldet wurden.

Die Kriterien nach Ziffer 1 bis 4 finden auch auf Aktiengattungen, die Fremdbesitzbeschränkungen unterliegen, uneingeschränkt Anwendung. Bei der Bestimmung des Free Float wird jede ISIN unter der Aktien eines Unternehmens gehandelt werden jeweils als eine eigenständige Gattung des Unternehmens behandelt.

1.10 Rangliste Aktienindizes

Zur Darstellung der Hauptkriterien Orderbuchumsatz und Marktkapitalisierung veröffentlicht die Deutsche Börse jeden Monat die so genannte Rangliste Aktienindizes. Diese dient auch dem Arbeitskreis Aktienindizes bei den vierteljährlichen Sitzungen als Entscheidungsgrundlage. Sie wird am Anfang jeden Monats erzeugt und im Internet veröffentlicht.

Als Orderbuchumsatz wird die Summe des an der FWB® Frankfurter Wertpapierbörse (inkl. Xetra®) festgestellten Umsatzes der jeweiligen Aktiengattungen einer Gesellschaft herangezogen. Als Betrachtungszeitraum für die Überprüfungen der Umsätze werden die letzten zwölf Monate gewählt. So wird z. B. für den Septembertermin die Rangliste mit Stichtag Ende August verwendet, d. h. die Umsätze von Anfang September des Vorjahres bis Ende August werden untersucht.

Liegen aufgrund der Handelaufnahme einer Gesellschaft die Umsätze nicht für volle zwölf Monate vor, so werden die Umsätze der ersten 20 Handelstage (ca. erster Handelsmonat) abgeschnitten, und die restlichen Umsatzdaten auf zwölf Monate hochgerechnet. Es werden jedoch nur Werte berücksichtigt, die zum Stichtag mindestens 30 Tage gehandelt wurden, so dass für die Hochrechnung wenigstens Umsätze von zehn Tagen verwendet werden. Bei einem Marktsegmentwechsel und/oder Wechsel des Transparenzstandards (z. B. Wechsel aus Open Market in den Regulierten Markt Prime Standard oder Wechsel aus dem Regulierten Markt General Standard in den Regulierten Markt Prime Standard) werden die Umsatzdaten aus dem ursprünglichen Marktsegment/Transparenzstandard mitberücksichtigt.

Bei der Fusion zweier Gesellschaften werden die Umsätze beider Unternehmen zusammen genommen, sofern beide Unternehmen vor der Fusion an der FWB Frankfurter Wertpapierbörse notiert waren.

Als Marktkapitalisierung einer Aktiengattung wird das Produkt aus der Anzahl der frei verfügbaren Aktien am letzten Handelstag und dem jeweiligen Preis der Gattung eines Monats betrachtet. Als Preis wird der Durchschnitt des jeweiligen VWAPs (volumengewichteter Durchschnittspreis, basierend auf Xetra-Preisen) der vergangenen 20 Handelstage der Gattung verwendet.

Wegen der unterschiedlichen Grundvoraussetzungen (s. Kapitel 2.2.1.1) besteht die Rangliste aus drei verschiedenen Teilen jeweils für

§ DAX®

§ MDAX® und SDAX®

§ TecDAX®

In den Listen sind die Aktiengattungen aufgeführt, die schon im Index vertreten sind sowie zusätzlich solche, die den Anforderungen bzgl. Segmentzugehörigkeit genügen. Einen Rang haben nur diejenigen Unternehmen, die alle Grundvoraussetzungen erfüllen und damit für eine Indexaufnahme in Frage kommen, und darüber hinaus solche, die in einem Index vertreten sind, auch wenn sie nicht mehr alle Voraussetzungen dazu erfüllen. Gattungen, die nicht im Index vertreten sind und beispielsweise zu hohem Festbesitz haben bzw. nicht aufgenommen werden können, da bereits eine andere Gattung desselben Unternehmens im Index ist, werden zwar auf der Liste geführt, erhalten jedoch keinen Rang. Für den Fall, dass eine in einem Index vertretene Gattung aus dem Index genommen wird und eine alternative Gattung des Unternehmens existiert, erfolgt die Bestimmung des Nachfolgers auf Basis einer Rangliste, in der die alternative Gattung anstelle der ursprünglich im Index enthaltenen Gattung einen Rang erhält. Jede ISIN, unter der Aktien eines Unternehmens gehandelt werden, gilt in diesem Zusammenhang als eigenständige Gattung. Der Vorstand der Deutsche Börse AG kann auf

Empfehlung des Arbeitskreises Aktienindizes in Ausnahmefällen wie z. B. laufenden Übernahmen oder Fusionen veranlassen, dass ein Unternehmen keinen Rang erhält.

Ein Unternehmen, welches wegen einer Verletzung des Volatilitätskriteriums (siehe Kapitel 2.2.2.1.2 bzw. 2.2.2.2.2) aus den Indizes ausgeschlossen wurde, erhält nur dann einen Rang, wenn seine 30-Tage-Volatilität (annualisierte Volatilität des Kursverlaufs über die vergangenen 30 Handelstage) am jeweiligen Stichtag der Ranglistenstellung sowie an den 14 Handelstagen davor jeweils 150 Prozent unterschreitet. Eine Wiederaufnahme ist zudem nur für die Gattung des Unternehmens möglich, die aus dem Index ausgeschlossen wurde.

Die bereits notierten ausländischen Unternehmen in den Auswahlindizes DAX, MDAX, TecDAX und SDAX bekommen einen Rang auch wenn die Aufnahmekriterien im vorherigen Quartal nicht erfüllt wurden. Werden die Kriterien zwei Quartale hintereinander nicht erfüllt, wird kein Rang vergeben.

1.11 Historische Daten

Indexhistorien existieren für alle Indizes mindestens ab dem jeweiligen Basisdatum (s. Kapitel 1.7 sowie 1.8). Darüber hinaus gibt es für den DAX[®]-Index, der aus dem Index der Börsen-Zeitung hervorgegangen ist, eine Zeitreihe, die bis Oktober 1959 zurückreicht. Allerdings wird DAX dabei erst seit 1987 als Performance-Index berechnet. Der CDAX[®]-Index hat eine Historie bis Anfang 1970.

Die Historien basieren bis einschließlich 18. Juni 1999 auf den Kursen des Parketthandels der FWB[®] Frankfurter Wertpapierbörse. Ab 21. Juni 1999 sind die Zeitreihen aus Xetra[®]-Kursen gerechnet. Eine Ausnahme bilden die Late-Indizes (s. Kapitel 1.8), welche seit dem 3. November 2003 berechnet werden.

Die Zeitreihen zu den Indizes sind bei Market Data & Analytics - Customer Service (s. Kapitel 4.4) der Deutschen Börse verfügbar.

1.12 Derivative Instrumente

Alle untertäglich berechneten Indizes der Deutschen Börse erfüllen die Voraussetzung eines Underlying für derivative Finanzinstrumente. Die Transparenz der Indexberechnung gestattet die Nachbildung der Indexportfolios.

Um indexbasierte Portfolios effizient absichern zu können, wurde eine Vielzahl von derivativen Instrumenten kreiert. Neben den vielfältigen Varianten von Indexoptionsscheinen und -zertifikaten an den Kassamärkten werden die folgenden Instrumente an der Eurex gehandelt:

§ DAX[®]-Future (FDAX[®]), TecDAX[®]-Future (FTDX), MDAX[®]-Future (F2MX), DivDAX[®]-Future

§ Option auf den DAX-Index (ODAX[®]), Option auf den TecDAX-Index (OTDX), Option auf den MDAX-Index (O2MX), Option auf den DivDAX-Index

1.13 Lizenzierung

Die Bezeichnungen der Indizes der Deutschen Börse, die als Marken der Deutsche Börse AG eingetragen sind, sind als solche im In- und Ausland gegen unzulässige Verwendung geschützt. Die Deutsche Börse vergibt Lizenzen zur Nutzung ihrer Indizes als Underlying für derivative Instrumente an Börsen, Banken und Investmenthäuser. Der standardisierte Rahmenlizenzvertrag räumt dem Lizenznehmer das Recht zur Verwendung der Indizes für beliebig viele Instrumente ein, das Lizenzentgelt richtet sich nach der tatsächlichen Nutzung. Fragen zur Lizenzierung der Indizes können an die Deutsche Börse, Market Data & Analytics (s. Kapitel 4.4) gerichtet werden.

1.14 Entscheidungsgremien

Der Arbeitskreis Aktienindizes berät die Deutsche Börse in allen Fragen, welche die Aktienindizes betreffen. Er empfiehlt notwendige Maßnahmen, um die Aktualität der Indexpalette sowie eine korrekte und transparente Indexberechnung sicherzustellen. Er spricht nach den Regeln dieses Leitfadens Empfehlungen zu der Zusammensetzung der Indizes der Deutschen Börse aus.

Alle Entscheidungen über Inhalte und eventuelle Veränderungen der Indizes der Deutschen Börse obliegen dem Vorstand der Deutsche Börse AG. Sie werden am Abend nach der Sitzung des Arbeitskreises in einer Pressemitteilung und unter www.deutsche-boerse.com veröffentlicht.

Die Sitzungen des Arbeitskreises finden jeweils am Anfang des Monats des nächsten Verkettungstermins also im März, Juni, September und Dezember statt. Der jeweils nächste Termin wird in der Pressemitteilung am Abend der Sitzung auf der Seite der Deutschen Börse unter www.deutsche-boerse.com bekannt gegeben.

Teilnehmer des Arbeitskreises Aktienindizes sind:

Barclays Global Investors (Deutschland) AG

BNP Paribas

Commerzbank AG

Deutsche Bank AG

Deutsche Börse AG

ETFlab Investment GmbH

Hypovereinsbank AG

MEAG Asset Management GmbH

RCM Global Advisors

Sal. Oppenheim jr. & Cie. KGaA

UBS Deutschland AG

Union Investment Privatfonds GmbH

WestLB AG

2 Index-Zusammensetzung

Bei der Zusammensetzung der Indizes lassen sich All Share-Indizes (inkl. Sektorindizes) und Auswahlindizes unterscheiden.

2.1 All Share-Indizes und Sektorindizes

All Share-Indizes und Sektorindizes enthalten alle in dem betreffenden Marktsegment bzw. Sektor gelisteten Aktien, d. h. sie sind nicht auf eine bestimmte Anzahl von Werten beschränkt. Sie messen somit die Entwicklung des gesamten Segments. Änderungen in der Zusammensetzung des betreffenden Segments, d. h. Neuaufnahmen, Löschungen, Fusionen etc. werden daher unmittelbar im Index nachvollzogen.

Als All Share-Indizes berechnet die Deutsche Börse den Prime All Share, den Technology All Share, den Classic All Share[®], den Entry All Share Index und den CDAX[®]-Index. Hinzu kommen jeweils 18 Sektorindizes und die darunter liegenden 63 Subsektoren im Prime-Segment sowie im breiteren Portfolio aller Unternehmen mit Prime-, General- und Entry-Status.

2.1.1 Neuaufnahmen und Löschungen

Kommt eine neue Aktiengattung in den Prime oder General Standard der FWB[®] Frankfurter Wertpapierbörse, so wird sie in den entsprechenden All Share-Indizes (Prime All Share, Classic All Share[®], Technology All Share, CDAX[®]) aufgenommen. Hier sind zwei Fälle zu unterscheiden:

a) Eine Aktiengattung wird zum ersten Mal an der FWB Frankfurter Wertpapierbörse notiert.

In diesem Fall wird die Aktie zum Tag nach der ersten Notierung in den Index aufgenommen.

b) Eine Aktiengattung kommt aus einem anderen Segment in Frankfurt oder war schon an einer anderen Börse notiert.

Die Aufnahme in den Index erfolgt zum Tag der ersten Notiz in dem neuen Segment.

Löschungen aus den Indizes werden an dem Tag, an dem das Papier zuletzt in dem Segment notierte, nach Börsenschluss vorgenommen.

2.1.2 Fusion von Gesellschaften

Die übernommenen Gesellschaften werden gelöscht, wenn sie nicht mehr an der Börse notiert werden, und es wird eine Verkettung durchgeführt.

Entsteht die neue Aktie nicht aus der Weiterführung der Notierung einer der alten Gesellschaften, so wird sie als komplett neue Gesellschaft in den Index aufgenommen.

2.2 Auswahlindizes

Im Gegensatz zu den All Share Indizes haben die Auswahlindizes den Ansatz, aus den Segmenten gewisse Teilbereiche mit einer festen Anzahl von Werten herauszunehmen und abzubilden.

Die Zusammensetzung der Auswahlindizes, die häufig als Underlying für derivative Produkte oder als Benchmark für Fondsgesellschaften genutzt werden, wird planmäßig nur zu den DAX-Future-Verfallsterminen der Terminbörse Eurex angepasst. Verfallstermin ist jeweils der dritte Freitag im Quartalsendmonat (März, Juni, September, Dezember).

2.2.1 Auswahlkriterien

2.2.1.1 Auswahlkriterien für DAX, MDAX, SDAX und TecDAX

Unternehmen, die in einen Auswahlindex aufgenommen werden bzw. in einem Auswahlindex verbleiben sollen, müssen je nach Index gewisse Grundvoraussetzungen erfüllen (für Entry Standard Index und General Standard Index gelten besondere Voraussetzungen, siehe Kapitel 2.2.1.2 und 2.2.1.3). Die Aktiengattungen müssen

- § im Prime Standard gelistet sein
- § in Xetra fortlaufend gehandelt werden
- § einen Mindest-Free Float von 10 Prozent aufweisen
- § für Aufnahme in MDAX[®]-Index oder SDAX[®]-Index aus einem Sektor oder Subsektor kommen, der klassischen Bereich zugeordnet ist (s. Kapitel 4.2).
- § für Aufnahme in den TecDAX[®]-Index aus den als technologisch eingruppierten Sektoren kommen

Sollten für ein Unternehmen mehrere Aktiengattungen die obigen Kriterien erfüllen, so wird nur die größere bzw. liquidere Aktiengattung in das Index-Portfolio aufgenommen.

Des Weiteren müssen die Unternehmen entweder:

- § einen Sitz in Deutschland haben. Dabei gilt neben dem juristischen Sitz auch ein operatives Hauptquartier .

oder

- § den Schwerpunkt ihres Handelsumsatzes in Deutschland haben und Ihren juristischen Sitz in einem EU oder EFTA Staat haben

Als operatives Hauptquartier gilt ein Sitz der (Teil-) Geschäftsführung oder ein Sitz der (Teil-) Verwaltungsführung. Dies muss von den Unternehmen als solches veröffentlicht werden. Das Merkmal Umsatzschwerpunkt ist erreicht, wenn mindestens 33 Prozent des Gesamtumsatzes in den jeweils letzten drei Monaten über die Börse Frankfurt inklusive Xetra[®] abgewickelt werden.

Um den klaren Charakter der Auswahlindizes DAX[®], MDAX, SDAX und TecDAX als führende Aktien-Indizes für Deutschland zu wahren, behält sich der Vorstand der Deutschen Börse vor, in Abstimmung mit dem AK Aktienindizes bestimmte Unternehmen von der Rangvergabe auf den entsprechenden Ranglisten auszuschließen. Mögliche Gründe für einen solchen Ausschluss könnten unter Anderem sein:

- § Ausländische Gesellschaften mit Sitz der Holding in Deutschland aber eindeutigem Schwerpunkt ihrer geschäftlichen Tätigkeiten im Ausland

Die Kriterien für die zusammengesetzten Auswahlindizes HDAX[®] und Midcap Market Index ergeben sich indirekt aus den hier aufgeführten Kriterien.

Sind die Grundvoraussetzungen erfüllt, findet die Auswahl der Indexwerte in DAX, MDAX, SDAX, und TecDAX basierend auf folgenden Kriterien statt:

- § Orderbuchumsatz in Xetra und am Parkett Frankfurt (in den vorangegangenen zwölf Monaten)
- § Free Float-Marktkapitalisierung zu einem bestimmten Stichtag (letzter Handelstag im Monat)

Diese wird aus dem durchschnittlichen volumengewichteten Durchschnittspreis (volume weighted average price, kurz VWAP) der letzten 20 Handelstage ermittelt.

DAX wird allein auf Basis dieser Regeln überprüft. Bei den anderen Auswahlindizes werden neben diesen beiden Hauptkriterien weiterhin auch folgende Aspekte bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt:

- § Free Float
- § Verfügbarkeit im Markt (gemessen anhand von Stückumsätzen, Kursfeststellungen, Umschlagshäufigkeiten bzw. dem Xetra-Liquiditätsmaß)
- § Sektorzugehörigkeit
- § Zeitraum, über den eine Gesellschaft die Kriterien für Neuaufnahme oder Eliminierung für einen Index erfüllt hat (rückwärtige Betrachtung)

Unter Beachtung aller angeführten Kriterien unterbreitet der Arbeitskreis Aktienindizes dem Vorstand der Deutschen Börse Vorschläge, Unternehmen auszutauschen oder auch die Index-Zusammensetzungen unverändert zu lassen. Die Entscheidung über den Austausch von Indexgesellschaften trifft letztendlich der Vorstand der Deutschen Börse. Beim DAX-Index lassen sich die Entscheidungen direkt aus der jeweiligen Rangliste (s. Kapitel 1.10) ablesen.

Der Austausch von Indexgesellschaften wird noch am Abend der Entscheidung und somit rechtzeitig vor der Verkettung durch die Deutsche Börse unter www.deutsche-boerse.com bekannt gegeben.

2.2.1.2 Auswahlkriterien für Entry Standard Index

Die Unternehmen, die in den Entry Standard Index aufgenommen werden, müssen im Entry Standard sowie auf Xetra[®] gelistet sein. Wird diese Grundvoraussetzung erfüllt, findet die Auswahl der 30 Grundwerte nach Orderbuchumsatz in Xetra und am Parkett Frankfurt (in den vorangegangenen zwölf Monaten) statt.

2.2.1.3 Auswahlkriterien für General Standard Index

Die Unternehmen, die in den General Standard Index aufgenommen werden, müssen im General Standard sowie auf Xetra[®] gelistet sein. Wird diese Grundvoraussetzung erfüllt, findet die Auswahl der 200 liquidesten Grundwerte – ausgenommen der Bluechip Werte (siehe Kapitel 2.2.2.4) – nach Orderbuchumsatz in Xetra und am Parkett Frankfurt (in den vorangegangenen zwölf Monaten) statt.

2.2.2 Anwendung der Auswahlkriterien

2.2.2.1 DAX

Die Auswahl von Unternehmen im DAX[®]-Index basiert auf den quantitativen Kriterien Börsenumsatz und Marktkapitalisierung. Hierzu gibt es vier Regeln, die nacheinander angewandt werden.

Die folgende Tabelle gibt an, wann die jeweiligen Regeln Anwendung finden:

DAX [®]		März	Juni	September	Dezember
Fast Exit	45/45	x	x	x	X
Fast Entry	25/25	x	x	x	X
Regular Exit	40/40			x	
Regular Entry	30/30			x	

Gibt es dabei mehrere Unternehmen, welche die Kriterien erfüllen, wird der gemäß Free Float-Marktkapitalisierung beste bzw. schlechteste Kandidat aufgenommen bzw. herausgenommen.

2.2.2.1.1 Ordentliche Anpassung

Einmal jährlich findet eine ordentliche Anpassung von DAX[®] statt:

- 1) Fast Exit (45/45): Ein Indexwert wird ersetzt, wenn er in einem der beiden Kriterien Börsenumsatz oder Marktkapitalisierung einen Rang höher als 45 aufweist. Er wird durch den Wert mit der höchsten Marktkapitalisierung ersetzt, der in beiden Kriterien Rang 35 oder besser aufweist (35/35). Sofern kein solcher Wert existiert, wird der Nachfolger sukzessive gemäß der Kriterien (35/40) und (35/45) ermittelt. Sollte kein Nachfolger bestimmt werden können, findet kein Wechsel statt.
- 2) Fast Entry (25/25): Ein Nicht-Indexwert wird aufgenommen, wenn er in beiden Kriterien auf Rang 25 oder besser ist. Herausgenommen wird dafür der Indexwert, der in einem Kriterium einen Rang höher als 35 aufweist und die niedrigste Marktkapitalisierung hat. Existiert kein solcher Wert, wird der Indexwert mit der niedrigsten Marktkapitalisierung aus dem Index genommen.

- 3) Regular Exit (40/40): Ein Indexwert, der in einem der beiden Kriterien Börsenumsatz oder Marktkapitalisierung einen Rang höher als 40 aufweist, wird ersetzt, sofern ein Aufsteiger existiert, der in beiden Kriterien Rang 35 oder besser ist.
- 4) Regular Entry (30/30): Ein Nicht-Indexwert, der in beiden Kriterien Rang 30 oder besser ist, wird aufgenommen, sofern ein Indexwert existiert, der in einem Kriterium einen Rang höher als 35 aufweist.

In Ausnahmefällen, wie z. B. kurzfristig angekündigte Übernahmen oder signifikante Veränderung des Free Float, kann der Vorstand der Deutsche Börse AG in Abstimmung mit dem Arbeitskreis Aktienindizes von den vorgenannten Regeln abweichen.

2.2.2.1.2 Außerordentliche Anpassung

Die beiden ersten Regeln (Fast Exit, Fast Entry) werden vierteljährlich zur Überprüfung von DAX® herangezogen.

Unabhängig von diesen Fast Exit- bzw. Entry-Regeln müssen außerordentliche Aktualisierungen der Zusammensetzung bei Vorliegen von Ereignissen wie z. B. Insolvenzen vorgenommen werden. Dabei gilt:

- § Unternehmen, bei denen die Insolvenz mangels Masse abgewiesen wird oder die sich in Abwicklung befinden, werden umgehend aus den Auswahlindizes genommen. In diesem Fall wird ein Nachfolger wiederum auf Basis der vier Regeln gemäß 2.2.2.1.1 bestimmt, wobei die Ränge aus der jeweils aktuellen Rangliste verwendet werden.
- § Unternehmen, die die Eröffnung eines Insolvenz-Verfahrens beantragen, fallen im Rahmen der nächsten vierteljährlichen Überprüfung der Zusammensetzung aus den Auswahlindizes.
- § Unternehmen, die die Kriterien Mindest-Free Float, Prime Standard Listing oder fortlaufender Handel, die für den Verbleib im Index notwendig sind, nicht mehr erfüllen, werden unter Anwendung der Fast Exit-Regel aus dem Index genommen. Die Börse wird diese Entscheidung kommunizieren und die Gesellschaft i. d. R. zwei volle Handelstage nach Ankündigung austauschen. In begründeten Einzelfällen (z. B. im Falle der Aufnahme des übernehmenden Unternehmens in den Index) kann sich der Austausch um bis zu zehn Handelstage verzögern. Sofern eine Nichterfüllung dieser Regeln zu einem zukünftigen Termin bereits feststeht, kann der Austausch bereits zum nächsten Verkettungstermin erfolgen.

Analog zur ordentlichen Anpassung kann der Vorstand der Deutsche Börse AG in Abstimmung mit dem Arbeitskreis Aktienindizes in Ausnahmefällen von den vorgenannten Regeln abweichen.

Ein Indexwert kann darüber hinaus außerhalb der regulären Anpassungstermine herausgenommen werden, wenn sein Gewicht in dem entsprechenden Index aufgrund seiner aktuellen Free Float-Marktkapitalisierung 10 Prozent überschreitet und sein Kurs eine 30-Tage-Volatilität (annualisierte Volatilität des Kursverlaufs über die vergangenen 30 Handelstage) von 250 Prozent übersteigt. Die maßgeblichen Kennzahlen werden von der Deutsche Börse AG täglich veröffentlicht. Die Entscheidung

über eine vorzeitige Herausnahme trifft der Vorstand der Deutsche Börse AG in Abstimmung mit dem Arbeitskreis Aktienindizes. Die Herausnahme erfolgt am Ende des zweiten Handelstages nach dem Tag dieser Entscheidung.

2.2.2.2 MDAX, SDAX und TecDAX

Die folgende Tabelle gibt an, wann die nachfolgend zu erläuternden Regeln Anwendung finden:

			März	Juni	September	Dezember
MDAX [®]	Fast Entry	40/40	x	X	x	X
	Fast Exit	75/75	x	X	x	X
	Regular Exit/Entry	60/60	x		x	
TecDAX [®]	Fast Entry	25/25	x	x	x	X
	Fast Exit	45/45	x	x	x	X
	Regular Exit/Entry	35/35	x		x	
SDAX [®]	Regular Exit/Entry	110/110	x	x	x	X

Bei der Auswahl von Unternehmen im MDAX[®], SDAX[®] und TecDAX[®] werden zusätzlich zu quantitativen auch qualitative Kriterien gemäß 2.2.1.1 einbezogen.

2.2.2.2.1 Ordentliche Anpassung MDAX, SDAX und TecDAX

Eine ordentliche Anpassung findet je nach Index viertel- oder halbjährlich statt:

Die Regular Exit/Entry Regeln besagen, dass eine Gesellschaft in den Index aufgenommen werden kann, wenn sie folgende Bedingungen erfüllt:

A) Umsatzrang \leq 35 (TecDAX[®]) (60 (MDAX[®]) bzw. 110 (SDAX[®])) und Börsenkapitalisierungsrang \leq 35 (60 bzw. 110)

Eine Gesellschaft kann aus dem Index entfernt werden, wenn sie folgende Bedingungen erfüllt:

B) Umsatzrang $>$ 35 (60 bzw. 110) oder Börsenkapitalisierungsrang $>$ 35 (60 bzw. 110).

Ein Austausch kann bereits dann vorgenommen werden, wenn nur eine der Bedingungen A) oder B) erfüllt ist.

Bei Auswahlindizes, die nicht quartalsweise angepasst werden (MDAX, TecDAX und damit auch HDAX[®] und Midcap Market Index), gibt es zusätzliche Regeln für die unterjährige Indexanpassung; sie sind allerdings so konzipiert, dass sie nur in Ausnahmefällen greifen. Dabei handelt es sich vor allem um große Emissionen, die relativ zeitnah in den Indizes berücksichtigt werden sollen („Fast Entry-Regel“). Umgekehrt sollen Unternehmen, die z. B. aufgrund von größeren Verschiebungen beim Free Float oder durch starken Kursrückgang nicht mehr die Indexkriterien erfüllen, vierteljährlich aus den Auswahlindizes herausgenommen werden können („Fast Exit-Regel“).

Die Fast Entry-Regel bedeutet, dass eine Gesellschaft zu einem Verkettungstermin außerhalb der regulären Termine in den Index aufgenommen werden kann, wenn gilt:

A) Umsatzrang < 25 (40) und Börsenkapitalisierungsrang < 25 (40)

Aufgrund der Fast-Exit-Regel kann eine Gesellschaft zu einem Verkettungstermin außerhalb der regulären Termine aus einem Index genommen werden, wenn gilt:

B) Umsatzrang > 45 (75) oder Börsenkapitalisierungsrang > 45 (75)

Der Arbeitskreis Aktienindizes spricht in diesen Fällen aufgrund der Ranglistenplätze und der weiteren Kriterien eine Empfehlung aus, ob und wenn ja, gegen wen ein Unternehmen ausgetauscht werden soll.

2.2.2.2.2 Außerordentliche Anpassung

Unabhängig von diesen Fast Entry- bzw. Exit-Regeln müssen außerordentliche Aktualisierungen der Zusammensetzung bei Vorliegen von Ereignissen wie z. B. Insolvenzen vorgenommen werden. Dabei gilt:

- § Unternehmen, bei denen die Insolvenz mangels Masse abgewiesen wird oder die sich in Abwicklung befinden, werden umgehend aus den Auswahlindizes genommen. Auch hier schlägt der Arbeitskreis anhand der bereits genannten Kriterien einen geeigneten Nachfolgekandidaten vor. Die Börse wird diese Entscheidung kommunizieren und die Gesellschaft i. d. R. zwei volle Handelstage nach Ankündigung austauschen.
- § Unternehmen, bei denen hingegen ein Insolvenzverfahren eröffnet wird, fallen zum nächsten Verkettungstermin aus den Auswahlindizes.
- § Unternehmen, die die Kriterien Mindest-Free Float, Prime Standard Listing oder fortlaufender Handel, die für den Verbleib im Index notwendig sind, nicht mehr erfüllen, werden aus dem Index genommen. Auch hier schlägt der Arbeitskreis anhand der bereits genannten Kriterien einen geeigneten Nachfolgekandidaten vor. Die Börse wird diese Entscheidung kommunizieren und die Gesellschaft i. d. R. zwei volle Handelstage nach Ankündigung austauschen. In begründeten Einzelfällen (z. B. im Falle der Aufnahme des übernehmenden Unternehmens in den Index) kann sich der Austausch um bis zu zehn Handelstage verzögern. Sofern eine Nichterfüllung dieser Regeln zu einem zukünftigen Termin bereits feststeht, kann der Austausch bereits zum nächsten Verkettungstermin erfolgen.

Analog zur ordentlichen Anpassung kann der Vorstand der Deutsche Börse AG in Abstimmung mit dem Arbeitskreis Aktienindizes in Ausnahmefällen von den vorgenannten Regeln abweichen.

Ein Indexwert kann darüber hinaus außerhalb der regulären Anpassungstermine herausgenommen werden, wenn sein Gewicht in dem entsprechenden Index aufgrund seiner aktuellen Free Float-Marktkapitalisierung 10 Prozent überschreitet und sein Kurs eine 30-Tage-Volatilität (annualisierte Volatilität des Kursverlaufs über die vergangenen 30 Handelstage) von 250 Prozent übersteigt. Die maßgeblichen Kennzahlen werden von der Deutsche Börse AG täglich veröffentlicht. Die Entscheidung über eine vorzeitige Herausnahme trifft der Vorstand der Deutsche Börse AG in Abstimmung mit dem Arbeitskreis Aktienindizes. Die Herausnahme erfolgt am Ende des zweiten Handelstages nach dem Tag dieser Entscheidung.

2.2.2.3 Entry Standard Index

Die Auswahl von Unternehmen im Entry Standard Index basiert auf dem Kriterium der Börsenumsätze.

Die Anpassung findet vierteljährlich zu den Verkettungsterminen statt, dabei werden die 30 liquidesten Unternehmen nach ihren Umsätzen der vorhergehenden zwölf Monate ausgewählt.

Unabhängig von diesen Anpassungsregeln müssen außerordentliche Aktualisierungen der Zusammensetzung bei Vorliegen von Ereignissen wie z. B. Insolvenzen vorgenommen werden. Dabei gilt:

- § Unternehmen, bei denen die Insolvenz mangels Masse abgewiesen wird oder die sich in Abwicklung befinden, werden umgehend aus den Auswahlindizes genommen. In diesem Fall wird ein Nachfolger wiederum auf Basis der o.g. Regeln bestimmt, wobei die Ränge aus der jeweils aktuellen Rangliste verwendet werden.
- § Unternehmen, bei denen hingegen ein Insolvenzverfahren eröffnet wird, fallen zum nächsten Verkettungstermin aus den Auswahlindizes.
- § Unternehmen, die das Kriterium des Listing im Entry Standard, das für den Verbleib im Index notwendig ist, nicht mehr erfüllen, werden aus dem Index genommen. Die Deutsche Börse entscheidet über einen Nachfolgekandidaten anhand der bereits genannten Kriterien. Die Börse wird diese Entscheidung kommunizieren und die Gesellschaft i. d. R. zwei volle Handelstage nach Ankündigung austauschen. Sofern eine Nichterfüllung dieser Regeln zu einem zukünftigen Termin bereits feststeht, kann der Austausch bereits zum nächsten Verkettungstermin erfolgen.

In Ausnahmefällen, wie z.B. kurzfristig angekündigte Übernahmen, kann der Vorstand der Deutsche Börse AG von den vorgenannten Regeln abweichen.

2.2.2.4 General Standard Index

Die Auswahl der Werte im General Standard Index basiert auf dem Kriterium der Börsenumsätze.

Die Anpassung findet vierteljährlich zu den Verkettungsterminen statt, dabei werden die 200 liquidesten Unternehmen –ausgenommen die Bluechip Werte - nach ihren Umsätzen des vorhergehenden Jahres in den Index aufgenommen.

In den Index werden nur Unternehmen aufgenommen, deren Marktkapitalisierung weniger als fünf Milliarden Euro beträgt. Um die Indexkontinuität zu garantieren, werden Unternehmen, die aufgrund einer Marktkapitalisierung von über fünf Milliarden Euro aus dem Index genommen worden sind, erst wieder aufgenommen, wenn sie eine Marktkapitalisierung von weniger als vier Milliarden Euro aufweisen.

Bei Neuaufnahmen müssen die Werte mindestens 30 Tage im General Standard Segment gelistet worden sein.

Unabhängig von diesen Anpassungs-Regeln müssen außerordentliche Aktualisierungen der Zusammensetzung bei Vorliegen von Ereignissen wie z. B. Insolvenzen vorgenommen werden. Dabei gilt:

- § Unternehmen, bei denen die Insolvenz mangels Masse abgewiesen wird oder die sich in Abwicklung befinden, werden umgehend aus den Auswahlindizes genommen. In diesem Fall wird ein Nachfolger bei der nächsten Verkettung bestimmt.
- § Unternehmen, bei denen hingegen ein Insolvenzverfahren eröffnet wird, fallen zum nächsten Verkettungstermin aus den Auswahlindizes.
- § Unternehmen, die das Kriterium des Listing im General Standard, das für den Verbleib im Index notwendig ist, nicht mehr erfüllen, werden aus dem Index genommen. Bei der nächsten Verkettung entscheidet die Deutsche Börse über einen Nachfolgekandidaten anhand der bereits genannten Kriterien. Sofern eine Nichterfüllung dieser Regeln zu einem zukünftigen Termin bereits feststeht, kann der Austausch bereits zum nächsten Verkettungstermin erfolgen.

In Ausnahmefällen, wie z. B. kurzfristig angekündigten Übernahmen, kann der Vorstand der Deutsche Börse AG von den vorgenannten Regeln abweichen.

2.2.2.5 Anpassungen bei Fusionen und Übernahmen

Hier sind zwei Fälle zu unterscheiden:

- a) Übernehmende oder neu entstandene Gesellschaft erfüllt die Basiskriterien für die Indexaufnahme

Sobald der Streubesitz der übernommenen Gesellschaft unter 10 Prozent fällt, wird die Gesellschaft gemäß Kapitel 2.2.2.1.2 bzw. 2.2.2.2 aus dem Index genommen. Sie wird zum selben Zeitpunkt durch die übernehmende oder neu entstandene Gesellschaft ersetzt.

- b) Übernehmende Gesellschaft ist bereits im Index enthalten oder erfüllt die Basiskriterien für die Indexaufnahme nicht

Sobald der Streubesitz der übernommenen Gesellschaft unter 10 Prozent fällt, wird die Gesellschaft gemäß Kapitel 2.2.2.1.2 bzw. 2.2.2.2 aus dem Index genommen. Sie wird zum selben Zeitpunkt durch eine neue Gesellschaft ersetzt, die bei DAX[®] gemäß der Fast Exit-Regel und bei den anderen Indizes nach Vorschlag des Arbeitskreis Aktienindizes festgelegt wird.

3 Berechnung

3.1 Indexberechnung

3.1.1 Methodik

Die Aktienindizes der DAX®-Familie sind kapitalgewichtet. Für die Berechnung der Kapitalisierung werden nur die im Streubesitz befindlichen Aktien berücksichtigt. Die Indizes werden jeweils als Kurs- und Performance-Indizes berechnet.

Kursindizes messen die eigentliche Kursentwicklung und werden lediglich um die Erträge aus Bezugsrechten und Sonderzahlungen bereinigt.

Bei den Performance-Indizes werden darüber hinaus sämtliche Erträge aus Dividenden- und Bonuszahlungen in das Indexportfolio reinvestiert.

Einmal täglich wird mit den Preisen aus der untertägigen Mittagsauktion zu ausgewählten Indizes ein „Daily Settlement Price“ berechnet.

3.1.2 Indexformel

Die Indizes der DAX®-Familie sind an die Indexformel von Laspeyres angelehnt und werden wie folgt berechnet:

$$\text{Index}_t = K_T \cdot \frac{\sum_{i=1}^n p_{it} \cdot q_{iT} \cdot ff_{iT} \cdot c_{it}}{\sum_{i=1}^n p_{i0} \cdot q_{i0}} \cdot \text{Basis}$$

mit:

c_{it} = aktueller Korrekturfaktor der Gesellschaft i zum Zeitpunkt t

ff_{iT} = Free Float-Faktor der Gattung i zum Zeitpunkt T

n = Anzahl der Aktien im Index

p_{i0} = Schlusskurs der Aktie i am Handelstag vor der ersten Aufnahme in einen Index der Deutschen Börse

p_{it} = Kurs der Aktie i zum Zeitpunkt t

q_{i0} = Anzahl der Aktien der Gesellschaft i am Handelstag vor der ersten Aufnahme in einen Index der Deutschen Börse

q_{iT} = Anzahl zugrunde liegender Aktien der Gesellschaft i zum Zeitpunkt T

t = Berechnungszeitpunkt des Index

K_T = indexspezifischer Verkettungsfaktor gültig ab Verkettungszeitpunkt T

T = Zeitpunkt der letzten Verkettung

Eine analytisch gleichwertige Formel, die auf relative Gewichtungen abstellt, ist:

$$\text{Index}_t = \frac{\sum_{i=1}^n p_{it} \cdot (K_T \cdot \frac{ff_{iT} \cdot q_{iT}}{\sum_{i=1}^n q_{i0}} \cdot 100 \cdot c_{it})}{\sum_{i=1}^n p_{i0} \cdot \frac{q_{i0}}{\sum_{i=1}^n q_{i0}} \cdot 100} \cdot \text{Basis} = \frac{\sum_{i=1}^n p_{it} \cdot F_i}{A} \cdot \text{Basis}$$

mit:
$$A = \frac{\sum_{i=1}^n p_{i0} \cdot q_{i0} \cdot 100}{\sum_{i=1}^n q_{i0}}$$

und:
$$F_i = K_T \cdot \frac{ff_{iT} \cdot q_{iT}}{\sum_{i=1}^n q_{i0}} \cdot 100 \cdot c_{it}$$

Die Indexberechnung lässt sich also mit Hilfe der F_i wie folgt vereinfacht nachvollziehen:

- § Multiplikation der aktuellen Preise mit dem jeweiligen Gewichtungsfaktor F_i
- § Summation der Produkte
- § Division durch die Basisgröße A, die bis zu einer Änderung der Index-Zusammensetzung konstant bleibt

Die F_i -Faktoren geben Auskunft darüber, wie viele Aktien einer jeden Gesellschaft benötigt werden, um das dem Index unterliegende Portfolio nachzubilden.

3.1.3 Daily Settlement-Indizes

Für DAX®, MDAX® und TecDAX® wird täglich aus den Preisen der Mittagsauktion auf Xetra® jeweils ein Option-Settlement-Index berechnet. Entsteht in der Mittagsauktion für ein Unternehmen kein Auktionspreis, so wird der nächste verfügbare Preis verwendet. Liegt bis zum Ende der Berechnungszeit kein aktueller Preis vor, geht der zuletzt verfügbare Preis in die Berechnung ein.

Analog wird ein Future-Settlement-Index an den Verkettungstagen ermittelt.

3.1.4 Besonderheiten von Entry Standard Index und Entry All Share Index

Zur Berechnung des Entry Standard Index und des Entry All Share Index wird die gleiche Formel wie für die anderen Aktienindizes herangezogen.

Da die Indizes gleichgewichtet sind, müssen abweichend von o. g. Notation die folgenden Faktoren gesondert berücksichtigt werden:

$$ff_{iT} = 1$$

$$q_{i0} = \text{Gewichtungsfaktor der Gesellschaft } i \text{ am Handelstag vor der ersten Aufnahme in Entry Standard Index oder Entry All Share Index}$$

$$q_{iT} = \text{Gewichtungsfaktor der Gesellschaft } i \text{ zum Zeitpunkt } T$$

3.1.5 Besonderheiten von General Standard Index

Zur Berechnung des General Standard Index wird die gleiche Formel wie für die anderen Aktienindizes herangezogen.

Da General Standard Index marktkapitalisierungsgewichtet ist, müssen die Free Float-Faktoren in der Formel wie folgt betrachtet werden:

$$ff_{iT} = 1$$

3.2 Verwendete Preise, Berechnungsfrequenz und Indexkennzeichen

Die Indexberechnung erfolgt an jedem Börsentag in Frankfurt aus den Preisen des elektronischen Handelssystems Xetra[®] der Deutschen Börse, wobei die jeweils zuletzt festgestellten Preise verwendet werden.

Die Performance-Indizes werden fortlaufend sekundlich bzw. minütlich berechnet (mit Ausnahme von Subsektor-Indizes, Entry Standard Index und General Standard Index), wohingegen die Kursindizes einmal täglich zum Börsenschluss ermittelt werden.

Für die Kursindizes von Entry Standard Index und General Standard Index erfolgt die Berechnung fortlaufend alle 60 Sekunden und für die Performance-Indizes einmalig am Ende des Börsentages.

Die Subsektor-Indizes werden grundsätzlich End-of-Day berechnet.

Darüber hinaus wird einmal täglich mit den Preisen aus der untertägigen Mittagsauktion zu jedem Index ein „Daily Settlement Price“ berechnet, sobald alle Preise zu den Aktien des jeweiligen Index vorliegen.

Die Auswahlindizes (sekundliche bzw. minütliche Berechnung) werden veröffentlicht, sobald tagesaktuelle Preise für eine festgelegte Mindestanzahl von in den Indizes enthaltenen Gesellschaften vorliegen. Der Leitindex DAX[®] wird berechnet, sobald aktuelle Kurse für alle 30 Aktien vorliegen,

spätestens jedoch um 9.03 Uhr.⁸ Solange für einzelne Aktien keine Eröffnungskurse vorliegen, werden die jeweiligen Schlusskurse des Vortages zur Berechnung der Indizes herangezogen. Die für jeden Index gültige Mindestanzahl kann nachfolgender Tabelle entnommen werden. Wird die Gesamtanzahl erreicht, so erfolgt die Verteilung des Index mit dem Zusatz „A“ für amtlich.

Liegt die Anzahl der entsprechenden Papiere zwischen der Mindest- und der in der Tabelle angegebenen Gesamtzahl, so werden die Indizes mit dem Zusatz „R“ für repräsentativ verteilt.

Sollte bis zum Ende der Berechnungszeit eines Tages die für die Berechnung des Index notwendige Mindestanzahl nicht erreicht werden, so wird der Index basierend auf den letztgültigen Preisen für sämtliche Indexkonstituenten berechnet und mit dem Zusatz „I“ für indikativ verteilt.

	Mindestanzahl	Gesamtanzahl
DAX [®]	30 / 9:03 Uhr	30
MDAX [®]	35	50
SDAX [®]	35	50
TecDAX [®]	20	30
Midcap Market Index	55	80
HDAX [®]	75	110
	Mindestanzahl	
Entry Standard Index	-	-
General Standard Index	-	-

Wird ein Kurs während der Börsensitzung ausgesetzt, so wird mit der letzten Notierung davor weitergerechnet. Für den Fall, dass die Kursaussetzung vor Börsenbeginn erfolgt, wird mit dem Schlusskurs des Vortags gerechnet. Der „offizielle“ Schlusskurs der Indizes errechnet sich aus den Schlusskursen (bzw. den letzten Preisen) aus Xetra.

Bei Veränderungen um mehr als ein Prozent gegenüber der letzten Notierung wird ein Index mit „U“ (ungeprüft) gekennzeichnet. Der ermittelte Indexwert wird dann auf Eingabe- bzw. Berechnungsfehler überprüft. Ein Eingabe- oder Berechnungsfehler wird gegebenenfalls entsprechend korrigiert, und der Index wird neu berechnet. Lag kein Fehler sondern eine korrekte Abweichung um mehr als ein Prozent vor, wird der Index wieder gültig gesetzt, d. h. er erhält die seinem Status entsprechende Kennzeichnung.

3.3 Indexformel für X-Indizes

X-Indizes werden auf Basis von FDAX[®]-, F2MX- und FTDX-Preisen wie folgt berechnet:

$$\text{Index}_t^j = \frac{1}{1 + r_t \cdot \frac{T_{F,t}}{360}} \cdot \text{Future}_t^F$$

⁸ Gültig ab 8. Februar 2010

mit:

- j = Index j steht für den jeweiligen Index X-DAX®, X-MDAX® oder X-TecDAX®
- Future_t^F = Letzter Kurs des jeweiligen Future F (FDAX-, F2MX- oder FTDX) auf den Index j mit der kürzesten Verfalldauer
- $T_{F,t}$ = Anzahl der Tage bis zum Verfallszeitpunkt des Future F zum Zeitpunkt t
- r_t = Risikoneutraler Zinssatz zum Zeitpunkt t
- t = Zeitpunkt der Berechnung

Der risikoneutrale Zinssatz wird durch Interpolation der Zinssätze für besicherte Geldmarkttransaktionen (Eurorepo) wie folgt bestimmt:

$$r_t = r_k \frac{T_{k+1} - T_{F,t}}{T_{k+1} - T_k} + r_{k+1} \frac{T_{F,t} - T_k}{T_{k+1} - T_k}, \quad \text{mit } T_k \leq T_{F,t} \leq T_{k+1}$$

mit:

- T_k, T_{k+1} = Anzahl der Tage in der jeweiligen Klasse
- $T_{F,t}$ = Anzahl der Tage bis zum Verfallszeitpunkt des Future F zum Zeitpunkt t
- k = Eurorepo-Klassen
- t = Zeitpunkt der Berechnung

Die Anzahl der Tage bis zum Verfall des jeweiligen Future F ($T_{F,t}$) wird einmal täglich nach Beendigung der Berechnung der Indizes bestimmt. Sie wird als Differenz des Verfalldatums des Future und des aktuellen Datums ermittelt und bleibt konstant für den gesamten Handelstag.

3.4 Rechengenauigkeit

Die Verkettungsfaktoren K_T werden siebenstellig gerundet verwendet und publiziert.

Die Korrekturfaktoren c_{it} finden sechsstellig Eingang in die Indexformel. Fallen mehrere Korrekturvorfälle zeitlich zusammen (z. B. Dividenden- und Bezugsrechtsabschlag am selben Tag), so wird nur ein sechsstelliger Korrekturfaktor aus dem Gesamtabschlag berechnet. Bei mehreren zeitlich voneinander getrennten Korrekturvorfällen in einer Aktie werden die so gerundeten Faktoren miteinander multipliziert und das Produkt wiederum sechsstellig gerundet.

Bei der Ermittlung des Korrekturfaktors c_{it} bei Bezugsrechten wird der Bezugsrechtswert zweistellig gerundet verwendet, nur bei Kapitalerhöhungen aus Gesellschaftsmitteln wird keine Rundung des Bezugsrechtswertes vorgenommen. Bei einem anteiligen Dividendennachteile (z. B. drei Monate) wird der Wert des Dividendennachteils zweistellig gerundet für die Berechnung benutzt.

Die Free Float-Faktoren werden mit einer Genauigkeit von vier Nachkommastellen verwendet.

Die Indizes werden zweistellig gerundet publiziert. Die F_i -Faktoren werden fünfstellig gerundet publiziert. Sie verändern sich entsprechend den aktienspezifischen Korrekturen.

3.5 Kappung

3.5.1 Kappung im Rahmen regelmäßiger Verkettungen

Am Tage der regelmäßigen vierteljährlichen Verkettung wird der Einfluss einer einzelnen Gesellschaft in DAX[®], MDAX[®], SDAX[®], TecDAX[®] und sowie in HDAX[®] und Midcap Market Index auf 10 Prozent der Indexkapitalisierung begrenzt.

Hierzu wird die Indexkapitalisierung mit der Anzahl aller frei verfügbaren Aktien berechnet. Sollte eine einzelne Aktiengattung einen Anteil an der Kapitalisierung von über 10 Prozent besitzen, so wird die Anzahl der Aktien dieser Gesellschaft, die zur Gewichtung benutzt werden, auf 10 Prozent der dann geringeren Indexkapitalisierung heruntersgesetzt. Sollte danach eine andere Gesellschaft die Kappungsgrenze überschreiten, so wird anschließend die Kapitalisierung bestimmt, mit der beide Aktien genau 10 Prozent der neuen Indexkapitalisierung ausmachen.

Dieser Prozess wird solange durchgeführt, bis keine Gesellschaft mehr über der Kappungsgrenze liegt. Als neues Gewicht für die Berechnung des Index wird dann die nächst kleinere, ganze Zahl von Aktien benutzt, die zu der gewünschten Kapitalisierung führt.

Fällt bzw. steigt der gekappte Anteil einer Gesellschaft im Laufe des Quartals unter bzw. über 10 Prozent, so wird er erst am folgenden Verkettungstermin ggf. wieder auf 10 Prozent angehoben bzw. abgesenkt, da bei jeder Verkettung das oben beschriebene Verfahren neu angewendet wird.

In General Standard Index, Entry Standard Index, in den All Share-Indizes, sowie den Sektor und Subsector Indizes findet grundsätzlich keine Kappung statt.

3.5.2 Kappung im Rahmen außerordentlicher Verkettungen

Sofern eine Aktie im Rahmen einer außerordentlichen Verkettung in einen der deutschen Indizes aufgenommen wird, für die ein Maximalgewicht auf Konstituentenebene definiert ist, wird ihr Gewicht auf maximal 10 Prozent der Indexkapitalisierung begrenzt.

Hierbei wird die für den Index relevante Anzahl Aktien der neu in den Index aufgenommenen Konstituente derart reduziert, dass ihr Gewicht genau 10 Prozent der dann geringeren Indexmarktkapitalisierung ausmacht. Die Anzahl Aktien der anderen Indexmitglieder wird hierbei nicht verändert.

3.6 Bereinigungen

Die Performance-Indizes der Deutschen Börse werden mittels Korrekturfaktoren um exogene Einflüsse wie kursrelevante Kapitalveränderungen bereinigt. Dabei wird eine Reinvestition nach der „opération blanche“ unterstellt. Wenn die absolute Höhe der kumulierten Ausschüttungen (durch Dividenden, Sonderzahlungen, Bonuszahlungen, Spin-Offs oder Bezugsrechte auf andere Gattungen) zwischen

zwei regelmäßigen Verkettungsterminen mehr als 10 Prozent der Marktkapitalisierung des ausschüttenden Unternehmens am Tag vor der ersten Ausschüttung ausmacht, wird der Teil der Ausschüttung, der diese 10 Prozent übersteigt, nicht in den Einzelwert reinvestiert, sondern per außerplanmäßiger Verkettung in das Gesamtindexportfolio.

Alle untertäglich berechneten Indizes verlangen, dass systematische Kursveränderungen zeitgleich bereinigt werden. Dies setzt eine rechnerische ex-ante Ermittlung des Korrekturfaktors voraus.

Damit wird sichergestellt, dass bereits die erste Ex-Notiz adäquat in die Indexberechnung eingehen kann. Die ex-ante Bereinigung setzt eine allgemeine Akzeptanz der Berechnungsformel sowie eine allgemeine Verfügbarkeit der eingehenden Parameterwerte voraus.

Die Deutsche Börse stellt Interessenten die für die Berechnung benötigten Parameterwerte am Abend vor der Bereinigung im Internet (www.deutsche-boerse.com) zur Verfügung. Wie bei allen anderen Bereinigungsverfahren können auch hier die berechneten von den notierten Werten abweichen. Da jedoch eine Vorabkorrektur notwendig und eine Verzögerung problematisch ist, ist dieses Verfahren am besten geeignet.

Ab dem Ex-Tag eines Papiers werden im Index der berechnete Bereinigungsfaktor und entsprechend ein um diesen Faktor bereinigter synthetischer Kurs verwendet, solange noch kein Ex-Kurs vorliegt.

3.6.1 Bardividenden und andere Ausschüttungen

Für Bardividenden, Boni und Sonderzahlungen werden Korrekturfaktoren c_{it} nach folgender Formel ermittelt:

$$c_{it} = \frac{p_{i,t-1}}{p_{i,t-1} - D_{it}} \cdot c_{it-1}$$

mit:

$p_{i,t-1}$ = Schlusskurs der betreffenden Aktie am Tag vor dem Ex-Tag

D_{it} = Bardividende, Bonus, Sonderzahlung am Tag t

Der Aktienkurs wird somit im Rahmen der Indexberechnung um den Betrag der Barausschüttung (ohne Abzug der Kapitalertragssteuer) korrigiert.

Die Korrektur von Bardividenden und Boni erfolgt nur in den Performance-Indizes. Sonderzahlungen werden sowohl in den Performance- als auch in den Kursindizes berücksichtigt.

3.6.2 Aktiendividenden

Die Ausgabe von Aktien anstelle der Ausschüttung von Barmitteln zur Bedienung von Dividenden wird analog zur Behandlung von Gratisaktien bzw. Nennwertumstellungen (3.6.5) sowohl in den Performance- als auch in den Kursindizes berücksichtigt. Wird den Aktionären ein Wahlrecht zwischen Bar- und Aktiendividende eingeräumt, so wird der Bezug der Bardividende unterstellt.

3.6.3 Kapitalerhöhungen

Die Korrekturfaktoren c_{it} werden bei Kapitalerhöhungen (gegen Bareinlagen bzw. aus Gesellschaftsmitteln) wie folgt ermittelt:

$$c_{it} = \frac{p_{i,t-1}}{p_{i,t-1} - BR_{i,t-1}} \cdot c_{it-1}$$

mit:

$$BR_{i,t-1} = \frac{p_{i,t-1} - p_B - DN}{BV + 1}$$

und:

$p_{i,t-1}$ = Schlusskurs am Tag vor dem Ex-Tag

$BR_{i,t-1}$ = rechnerischer Bezugsrechtswert

p_B = Bezugskurs

BV = Bezugsverhältnis

DN = Dividendennachteil

Bei Kapitalerhöhungen aus Gesellschaftsmitteln ist $p_B = 0$

Als Dividendennachteil werden die zuletzt bezahlte Dividende bzw. der schon in der Börsen-Zeitung oder über das Wertpapier-Service-System (WSS) veröffentlichte Dividendenvorschlag angesetzt. Dabei wird bei Werten, auf die an der Eurex Optionen gehandelt werden, das Vorgehen mit der Eurex abgestimmt, die den Bezugsrechtsabschlag für die Basispreise der Aktienoptionen berücksichtigt.

3.6.4 Kapitalherabsetzungen

Im Falle der vereinfachten Kapitalherabsetzung wird der Korrekturfaktor c_{it} wie folgt ermittelt:

$$c_{it} = \frac{1}{V_{it}} \cdot c_{it-1}$$

mit:

V_{it} = Herabsetzungsverhältnis der Gesellschaft i wirksam zum Zeitpunkt t

In der Regel wird bei den Auswahlindizes zuvor jedoch geprüft, ob die Gesellschaft weiterhin im Index vertreten sein soll.

Im Falle einer Kapitalherabsetzung und anschließenden Kapitalerhöhung gegen Zuzahlung wird bei Einführung einer neuen Aktiengattung folgendermaßen verfahren:

Die alten Gattungen werden gelöscht, und die neue Gattung wird unter Berechnung eines Verkettungsfaktors neu aufgenommen. Dabei wird davon ausgegangen, dass der letzte Kurs hätte realisiert werden können und das freigesetzte Kapital am folgenden Tag in die neue Gattung investiert würde.

Mit dem Eröffnungskurs am ersten Tag der neuen Notiz erfolgt die Aufnahme der neuen Gattung in den Index.

3.6.5 Nennwertumstellungen und Aktiensplits

Bei Nennwertumstellungen (bzw. Aktiensplits) wird unterstellt, dass sich die Preise im Verhältnis der Nennwerte (bzw. der Anzahl der Aktien) ändern. Der Korrekturfaktor ist dementsprechend:

$$C_{it} = \frac{N_{i,t-1}}{N_{i,t}} \cdot C_{it-1}$$

mit:

$N_{i,t-1}$ = alter Nennwert der Aktiengattung i (bzw. neue Anzahl der Aktien)

$N_{i,t}$ = neuer Nennwert der Aktiengattung i (bzw. alte Anzahl der Aktien)

3.6.6 Bezugsrechte auf andere Aktiengattungen

Wird den Aktionären einer Gesellschaft (Gattung A) ein Bezugsrecht auf Aktien einer anderen Gattung B der Gesellschaft eingeräumt, so sind zwei Fälle zu unterscheiden:

3.6.6.1 Die Aktien, auf die das Bezugsrecht besteht, werden bereits notiert

Die Berechnung des Korrekturfaktors c_{it} erfolgt analog einer Kapitalerhöhung der Gattung A. Der Korrekturfaktor lautet:

$$C_{it} = \frac{p_{it-1}^A}{p_{it-1}^A - BR_{it-1}} \cdot C_{it-1}$$

mit:

$$BR_{it-1} = \frac{p_{it-1}^B - p_B - DN}{BV + 1}$$

und:

BR_{it-1} = rechnerischer Bezugsrechtswert

p_{it-1}^A = Schlusskurs der Aktie der Gattung A am Tag vor dem Ex-Tag

p_{it-1}^B = Schlusskurs der Aktie der Gattung B am Tag vor dem Ex-Tag

p_B = Bezugskurs

BV = Bezugsverhältnis

DN = Dividendennachteil der Aktiengattung B

3.6.6.2 Erstmalige Emission der Aktien, auf denen das Bezugsrecht besteht

In diesem Fall kann ex-ante kein exakter rechnerischer Bezugsrechtswert ermittelt werden, da kein Schlusskurs der neuen Gattung vorliegt. Der Index wird wie folgt korrigiert:

Anhand der Kursdifferenz zwischen Stamm- und Vorzugsaktien vergleichbarer Gesellschaften wird ein zu erwartender Kurs der neuen Aktien ermittelt. Dieser Kurs wird wie oben zur Berechnung des Bezugsrechts herangezogen.

3.6.7 Abspaltung von Unternehmensteilen (Spin-Off)

Wird von einer Gesellschaft (Gattung A) ein Unternehmensteil als eigenständige Gesellschaft (Gattung B) abgespalten, wird die Korrektur folgendermaßen vorgenommen:

Ein rechnerischer Abschlag kann ex-ante nicht ermittelt werden, da kein Schlusskurs der neuen Gattung B vorliegt.

Um einen Tracking Error bei der Nachbildung des Index zu vermeiden, wird Gattung B deshalb zum Ex-Tag zusätzlich in den Index aufgenommen. Dies bedeutet, dass beispielsweise bei einem Spin-Off in DAX® dieser für mindestens einen Tag mit 31 Werten berechnet wird. Am ersten Handelstag der Gattung B wird diese nach der Xetra®-Schlussauktion wieder aus dem Index genommen. Gleichzeitig wird der c_i -Faktor der Gattung A folgendermaßen angepasst:

$$c_{i,t}^A = \left(1 + \frac{c_{i,t-1}^B \cdot p_{i,t-1}^B}{c_{i,t-1}^A \cdot p_{i,t-1}^A \cdot BV} \right) \cdot c_{i,t-1}^A$$

mit:

$p_{i,t-1}^A$ = Schlusskurs der Aktie der Gattung A am ersten Handelstag der Aktiengattung B

$p_{i,t-1}^B$ = Schlusskurs der Aktie der Gattung B am ersten Handelstag der Aktiengattung B

BV = Bezugsverhältnis

t = Ex-Tag

3.6.8 Bezugsrechte auf festverzinsliche Instrumente

Um den Bezugsrechtswert zu ermitteln, muss das festverzinsliche Instrument bewertet werden. Dies erfolgt nach der Kapitalwertmethode. Die künftigen Einnahmen werden hierbei ohne Abzug der Kapitalertragssteuer angesetzt und zunächst auf den Fälligkeitstag für die Zahlung des Bezugspreises abgezinst.

Findet kein Bezugsrechtshandel statt („marktgerecht ausgestattet“) wird keine Korrektur vorgenommen.

3.6.8.1 Bezugsrechte auf Genussscheine

Der Korrekturfaktor c_{it} bei Bezugsrechten auf Genussscheine lautet:

$$c_{it} = \frac{p_{i,t-1}}{p_{i,t-1} - BR_{i,t-1}} \cdot c_{it-1}$$

mit:

$p_{i,t-1}$ = Schlusskurs der Aktie i am Tag vor dem Ex-Tag

$BR_{i,t-1}$ = rechnerischer Bezugsrechtswert

Diskontiert wird nach der actual/actual-Methode.

Unter Einbeziehung des Kaufpreises ergibt sich der Kapitalwert zum Zahlungszeitpunkt als:

$$KW_{t-1} = -P + K_1 \cdot q^{\left(\frac{-t}{365}\right)} + K_2 \cdot q^{\left(\frac{-t}{365}\right)} \cdot q^{-1} + \dots + (T + K_n) \cdot q^{\left(\frac{-t}{365}\right)} \cdot q^{-n+1}$$

mit:

KW_{t-1} = Kapitalwert des Genussscheins am Tag vor dem Ex-Tag

q = $1 + r$

r = Diskontierungszinssatz

t = Zeitraum vom Ausgabetag bis zum ersten Zinstermin in Tagen

P = Kaufpreis des Genussscheins

K_i = Kuponzahlung im i-ten Jahr

T = Tilgung

n = Laufzeit des Genussscheins in Jahren

Als Diskontierungszinssatz wird die Rendite eines Zerobonds entsprechender Laufzeit zugrunde gelegt. Diese Rendite wird mit einem Risikozuschlag versehen, der sich an vergleichbaren Instrumenten orientiert. Der Kapitalwert wird auf zwei Stellen gerundet.

Werden die Genussscheine im Verhältnis z:1 angeboten, beträgt der Wert des Bezugsrechtes ($BR_{i,t-1}$) pro Aktie demnach

$$BR_{i,t-1} = \frac{KW_{t-1}}{z}$$

3.6.8.2 Bezugsrechte auf Anleihen

Das Vorgehen entspricht der unter 3.6.8.1 beschriebenen Methodik. Die Anleihe wird nach der Kapitalwertmethode bewertet. Danach wird das Bezugsverhältnis berücksichtigt und der Korrekturfaktor ermittelt.

3.6.9 Bezugsrechte auf Instrumente mit Optionsrecht

Auch bei Bezugsrechten auf Instrumente mit Optionsrecht wird eine Vorgehensweise gewählt, die eine ex ante Ermittlung der Korrekturfaktoren ermöglicht. Nach den Erfahrungswerten für bisherige Emissionen ist mit der gewählten Methode offenbar eine gute Annäherung an die Marktverhältnisse gegeben.

3.6.9.1 Bezugsrechte auf Optionsgenussscheine

Der Korrekturfaktor c_{it} wird im Falle eines Bezugsrechtes auf Optionsgenussscheine nach folgendem Schema ermittelt:

- 1) Bewertung des festverzinslichen Bestandteils des Optionsgenussscheins
- 2) Bewertung der Optionsscheine
- 3) Ermittlung des Wertes der Bezugsrechte
- 4) Berechnung des Korrekturfaktors

ad 1) Bewertung des festverzinslichen Bestandteils des Optionsgenussscheins

Die Bewertung des festverzinslichen Bestandteils des Optionsgenussscheins (KW_{t-1}) entspricht der unter 3.6.8 beschriebenen Genussscheinbewertung.

ad 2) Bewertung der Optionsscheine

Die Bewertung der Optionsscheine erfolgt mit dem Binomialmodell, da damit Dividendenzahlungen in der Berechnung berücksichtigt werden können. Als Dividende wird der Durchschnitt der letzten drei gezahlten Dividenden benutzt. Ist bereits eine Dividende angekündigt, so werden diese und die zwei vorhergehenden zur Durchschnittsbildung herangezogen. Für die Volatilität wird die Volatilität p. a. für 250 Tage des Basiswertes herangezogen. Als Zinssatz wird die Rendite eines Zerobonds in der Laufzeit der Option verwendet.

Unabhängig von ihrer Ausübungsfrist wird die Option zum Zeitpunkt der Emission der Optionsgenussscheine bewertet, der Wert der Option wird auf zwei Nachkommastellen genau berechnet.

Der Verwässerungseffekt wird wie folgt berücksichtigt:

$$O = \frac{O_B \cdot N}{N + n}$$

mit:

O = Optionswert

O_B = Wert des Optionsrechtes ohne Verwässerungseffekt

N = Anzahl der Aktien vor Ausübung der Optionsrechte

n = potenzielle Anzahl der Aktien aus der Ausübung der Optionsrechte

ad 3) Ermittlung des Bezugsrechtswerts

Der Gesamtwert eines Optionsgenussscheins errechnet sich als Summe des Kapitalwerts des Genussscheins und des Optionswerts.

Werden die Optionsgenussscheine im Verhältnis z:1 angeboten, beträgt der Wert des Bezugsrechts

(BR_{i,t-1}) pro Aktie demnach:

$$BR_{it} = \frac{KW_{t-1} + O}{z}$$

ad 4) Berechnung des Korrekturfaktors

Der Korrekturfaktor berechnet sich zu:

$$C_{it} = \frac{p_{i,t-1}}{p_{i,t-1} - BR_{i,t-1}} \cdot C_{it-1}$$

3.6.9.2 Bezugsrechte auf Options- oder Wandelanleihen

Die Berechnung erfolgt analog der unter 3.6.9.1 beschriebenen Vorgehensweise. Der festverzinsliche Bestandteil und die Optionskomponente werden unabhängig voneinander bewertet und addiert. Danach werden Verwässerungseffekt und Bezugsverhältnis berücksichtigt und der Korrekturfaktor ermittelt.

3.6.10 Ausschüttungen > 10 Prozent der Marktkapitalisierung

Wenn die absolute Höhe der kumulierten Ausschüttungen (durch Dividenden, Sonderzahlungen, Bonuszahlungen, Spin-Offs oder Bezugsrechte auf andere Gattungen) zwischen zwei regelmäßigen Verkettungsterminen mehr als 10 Prozent der Marktkapitalisierung des ausschüttenden Unternehmens am Tag vor der ersten Ausschüttung ausmacht, wird der Teil der Ausschüttung, der diese 10 Prozent übersteigt, nicht in den Einzelwert reinvestiert, sondern per außerplanmäßiger Verkettung in das Gesamtindexportfolio.

Im Falle einer solchen Ausschüttung wird zunächst ein Korrekturfaktor c_i für den zu erwartenden

Preisabschlag für 10 Prozent der Ausschüttung gemäß der in Kapiteln 3.6.1. bis 3.6.9 beschriebenen Formeln berechnet. Der dann verbleibende zu erwartende Preisabschlag wird über eine Anpassung des Verkettungsfaktors wie in Kapitel 3.7.4 beschrieben vorgenommen.

Beispiel 1 – Dividendenausschüttung von 25 Prozent

Ein im Index enthaltenes Unternehmen A mit einem aktuellen Kurs von 100 € und einem aktuellen Korrekturfaktor von 1 zahlt zum Ex-Tag t eine Sonderdividende von 25 € an die Aktionäre aus. Für den Teil der Ausschüttung, der 10 Prozent des Gesamtkapitals ausmacht (10 €), wird gemäß Kapitel 3.6.1 ein Korrekturfaktor von 1,111111 berechnet. Der verbleibende Abschlag von 15 € wird per Verkettung wie in Kapitel 3.7.4 beschrieben bereinigt.

Beispiel 2 – Dividendenausschüttung von 5 Prozent am Tag t , Spin-Off von 10 Prozent am Folgetag

Ein im Index enthaltenes Unternehmen B mit einem aktuellen Kurs von 10 € und einem aktuellen Korrekturfaktor von 2 zahlt zum Ex-Tag t eine Sonderdividende von 0,50 €. Diese wird zunächst gemäß Kapitel 3.6.1 per Korrekturfaktor bereinigt. Der neue Korrekturfaktor beträgt dementsprechend 2,105263. Am folgenden Tag wird das Unternehmen C vom Unternehmen B per Spin-Off abgespalten. Das Unternehmen C wird zunächst gem. Kapitel 3.6.7 in den Index aufgenommen und am folgenden Tag zu einem Schlusskurs von 1 € aus dem Index genommen. Daraus ergibt sich gemäß Kapitel 3.6.7. ein Abschlag von 1 € oder 10 Prozent bezogen auf die Kapitalisierung vor der ersten Ausschüttung. Kumuliert ergibt sich also ein Abschlag von 15 Prozent des Kurswerts. Der Abschlag bis einschließlich 10 Prozent – in diesem Fall also 0,5 € – wird per c_i Faktor gemäß 3.6.7 bereinigt. Der verbleibende Abschlag von ebenfalls 0,5 € wird per Verkettung wie in Kapitel 3.7.4 beschrieben bereinigt.

3.6.11 Änderungen der Zusammensetzung

3.6.11.1 Änderungen in den All Share Indizes

3.6.11.1.1 Neuaufnahmen und Löschungen

a) Eine Aktiengattung wird zum ersten Mal an einer deutschen Börse notiert.

Die aktuelle Anzahl an Aktien des Grundkapitals der Gattung wird hierbei als q_{i0} und q_{it} verwendet. Als Basis-Preis p_{i0} wird der Eröffnungskurs des ersten Börsentags gewählt, als aktueller Preis p_{it} der Schlusskurs des ersten Tages (siehe auch Kapitel 3.1.2).

b) Eine Aktiengattung kommt aus einem anderen Segment in Frankfurt.

Der zur Aufnahme verwendete Kurs p_{it} ist der letzte Kurs des anderen Marktsegments. Als Preis bzw. Anzahl Aktien zum Basispunkt (p_{i0} bzw. q_{i0}) werden die Daten des anderen Segmentes zu diesem Datum oder – falls die Aktie dann noch nicht notierte – zum Emissionszeitpunkt verwendet. Die Aktie wird mit ihrer aktuellen Anzahl Aktien (q_{it}) und dem aktuellen Free Float-Faktor (ff_{it}) aufgenommen.

Nach einer Neuaufnahme oder einer Löschung wird ein Verkettungsfaktor analog der quartalsweisen Verkettung berechnet, jedoch ohne die Anpassung der Anzahl der Aktien, der Free Float- und der c_{it} -Faktoren.

3.6.11.1.2 Fusion von Gesellschaften

Die übernommenen Gesellschaften werden gelöscht, wenn sie nicht mehr an der Börse notiert werden, und es wird eine Verkettung durchgeführt. Das Kapital der übernehmenden Gesellschaft bleibt unverändert. Bei der nächsten regelmäßigen Verkettung wird q_{it} und ff_{it} der übernehmenden Gesellschaft angepasst, aber q_{i0} nicht verändert.

Entsteht die neue Aktie nicht aus der Weiterführung der Notierung einer der alten Gesellschaften, so wird sie als komplett neue Gesellschaft in den Index aufgenommen (mit aktuellem Kapital als q_{i0}), und es wird ebenfalls eine Verkettung durchgeführt.

3.6.11.2 Änderungen in den Auswahlindizes

3.6.11.2.1 Neuaufnahmen und Löschungen

Planmäßige Veränderungen der Index-Zusammensetzung finden nur vierteljährlich zum Verkettungstermin statt. Ausschlaggebend sind die unter Kapitel 2.2 beschriebenen Kriterien.

Zusätzlich sind ggf. außerplanmäßige Anpassungen gemäß Kapitel 2.2.2.1.2 sowie 2.2.2.2.2 vorzunehmen.

3.6.11.2.2 Umwandlung von Vorzugsaktien in Stammaktien

a) Die Stammaktien sind im Index vertreten.

Es wird keine Verkettung durchgeführt. Die Anzahl der Aktien bleibt bis zur nächsten Verkettung unverändert.

b) Die Vorzugsaktien sind im Index vertreten.

Anstelle der Vorzugsaktien werden die Stammaktien in den Index aufgenommen. Die Anzahl Aktien und der Free Float-Faktor werden von den Vorzügen übernommen und erst bei der nächsten regulären Verkettung angepasst. Erfolgt der Umtausch im Verhältnis 1:1 ohne Ausgleichszahlung wird keine weitere Anpassung vorgenommen. In allen anderen Fällen wird der rechnerische Preisunterschied über den c_i Faktor ausgeglichen.

3.6.12 Außerplanmäßige Veränderungen im Free Float

Sofern sich der Free Float-Faktor einer Gesellschaft in einem der Auswahlindizes der Deutschen Börse zwischen zwei Verkettungsterminen im Rahmen einer Kapitalmaßnahme (z. B. Bezugsrecht, Kapitalveränderung, laufende Übernahmen nach WpÜG) um absolut mehr als 10 Prozent verändert, wird eine Anpassung des Free Float-Faktors im Rahmen einer außerplanmäßigen Verkettung vorgenommen. Eine solche Maßnahme wird die Deutsche Börse mit einem Vorlauf von zwei vollen Handelstagen öffentlich ankündigen.

Bei laufenden Übernahmen werden Veränderungen im Free Float, die aus der ersten Meldung im Laufe des Übernahmeangebots sowie aus den Abschlussmeldungen zum Ende der jeweiligen Angebotsperioden hervorgehen, mit einem Vorlauf von zwei Handelstagen im Rahmen einer außerplanmäßigen Verkettung im Index angepasst.

Die außerplanmäßige Verkettung in beiden Fällen wird analog zu dem Vorgehen in Kapitel 3.7.3 vorgenommen, allerdings wird statt der Indexzusammensetzung nur der Free Float-Faktor der betroffenen Gesellschaft verändert, die Faktoren für alle anderen Gesellschaften bleiben unverändert.

3.6.13 Sonderregelung zur Behandlung von Übernahmen in den Auswahlindizes

Der Vorstand der Deutschen Börse behält sich vor, in Abstimmung mit dem Arbeitskreis Aktienindizes im Falle von Übernahmen unter Berücksichtigung der jeweiligen relevanten Faktoren eine von den in diesem Leitfaden beschriebenen Indexregeln abweichende Vorgehensweise zu beschließen. In diesem Fall wird die Deutsche Börse eine abweichende Handhabung umgehend und mit ausreichender Frist ankündigen.

3.7 Verkettung

Dividendenzahlungen und Kapitalveränderungen finden entsprechend der Konzeption der Indizes der Deutschen Börse ihren Niederschlag zunächst in der Anpassung der Korrekturfaktoren c_{it} . Am Fälligkeitstag der Aktienindex-Future der Eurex[®] wird die vierteljährliche Verkettung durchgeführt. Dies bedeutet, dass an diesem Tag, d. h. am dritten Freitag im Quartalsendmonat, der Index letztmalig mit den bis dahin gültigen Gewichten berechnet wird. Grundlage der Verkettung bilden die Xetra[®]-Schlusskurse an diesem Tag. Ab dem darauf folgenden Handelstag gelten die neuen Gewichte.

Eine Änderung der Index-Zusammensetzung wird auch bei Vorliegen von außergewöhnlichen Ereignissen (z. B. Notierungseinstellung, Vergleich, Konkurs, Neuaufnahme etc.) bei einer Indexgesellschaft notwendig.

3.7.1 Vierteljährliche Verkettung

Die vierteljährliche Verkettung umfasst (außer bei Entry Standard Index und Entry All Share Index) die folgenden Maßnahmen:

- § Änderungen in der Zusammensetzung der Indizes (s. Kapitel 2.2)
- § Die Anzahl der Aktien und Free Float-Faktoren werden entsprechend der durchgeführten Kapitalveränderungen aktualisiert.
- § Die angefallenen Erträge aus Ausschüttungen und Kapitalveränderungen werden entsprechend der neuen Gewichte auf die Indexgesellschaften verteilt. Zu diesem Zweck werden die individuellen Korrekturfaktoren c_{it} auf 1 gesetzt.
- § Um einen Indexsprung zu vermeiden, wird ein Verkettungsfaktor berechnet.

Dadurch wird das „Veraltern“ des Gewichtungsschemas aufgrund von Kapitalveränderungen und Kumulation von Erträgen verhindert.

Die Verkettung erfolgt in drei Schritten:

a) Ermittlung des Indexwerts am Verkettungstermin nach dem alten Gewichtungsschema

Es gilt:

$$\text{Index}_t = K_T \cdot \frac{\sum_{i=1}^n p_{it} \cdot ff_{iT} \cdot q_{iT} \cdot c_{it}}{\sum_{i=1}^n p_{i0} \cdot q_{i0}} \cdot \text{Basis}$$

Dieser Wert entspricht dem am Verkettungstag veröffentlichten Schlussindex. Er wird in der weiteren Berechnung wie publiziert zweistellig benutzt.

b) Berechnung eines Zwischenwerts

Der Zwischenwert wird mit der am Verkettungstag gültigen Anzahl der Aktien ($q_{i,T+1}$) und aktuellen Free Float-Faktoren⁹ ($ff_{i,T+1}$) berechnet. Die Korrekturfaktoren c_{it} werden auf 1 gesetzt.

Es gilt:

$$\text{Zwischenwert} = \frac{\sum_{i=1}^n p_{it} \cdot ff_{i,T+1} \cdot q_{i,T+1}}{\sum_{i=1}^n p_{i0} \cdot q_{i0}} \cdot \text{Basis}$$

Der Zwischenwert wird mit voller Genauigkeit in der weiteren Berechnung verwendet.

c) Bestimmung des neuen Verkettungsfaktors

Es gilt:

$$K_{T+1} = \frac{\text{Index}_t}{\text{Zwischenwert}}$$

Der Index wird nach der Verkettung mit dem neuen Verkettungsfaktor (K_{T+1}) berechnet.

Kapitalveränderungen und Dividendenzahlungen am Verkettungstag werden nach der Berechnung des Verkettungsfaktors über den c_{it} -Faktor berücksichtigt.

Die Gewichtungsfaktoren F_i der auf relative Gewichte basierenden Indexformel werden nach folgender Formel berechnet:

⁹ Für General Standard Index gilt: $ff_{iT}, ff_{i,T+1} = 1$

$$F_i = K_{T+1} \cdot \frac{ff_{i,T+1} \cdot q_{i,T+1} \cdot c_{it}}{\sum_{i=1}^n q_{i0}} \cdot 100$$

3.7.2 Besonderheiten von Entry Standard Index und Entry All Share Index

Der Gewichtungsfaktor $q_{i,t+1}$ wird für jeden Konstituenten bei jeder planmäßigen und außerplanmäßigen Verkettung so angepasst, dass jedes Unternehmen im Index die gleiche Gewichtung hat.

Es gilt:

$$q_{i,t+1} = \frac{1}{p_{it} \cdot n}$$

mit:

t = Letzter Handelszeitpunkt am Tag der planmäßigen oder außerplanmäßigen Verkettung

n = Anzahl der Aktien im Index

p_{it} = Kurs der Aktie i zum Zeitpunkt t

$q_{i,t+1}$ = Gewichtungsfaktor der Gesellschaft i zum Zeitpunkt $t+1$

3.7.3 Außerplanmäßige Verkettung

Im Falle einer Änderung der Index-Zusammensetzung erfolgt die Verkettung analog zu dem unter Kapitel 3.7.1 beschriebenen Prozedere, jedoch generell ohne die Anpassung der Anzahl der Aktien, der Free Float- und der c_{it} -Faktoren. Neu aufgenommene Aktien werden mit den aktuellen Faktoren aus dem Prime All Share berücksichtigt. Beim außerplanmäßigen Segmentwechsel von General Standard in Prime Standard werden die Faktoren aus dem CDAX[®] übernommen.

Die Berechnung des Zwischenwerts basiert auf den im neuen Indexportfolio enthaltenen Gesellschaften.

$$\text{Zwischenwert} = \frac{\sum_{i=1}^n p_{it} \cdot ff_{iT} \cdot q_{iT} \cdot c_{it}}{\sum_{i=1}^n p_{i0} \cdot q_{i0}} \cdot \text{Basis}$$

Der neue Verkettungsfaktor ergibt sich dann als

$$K_{T+1} = \frac{\text{Index}_t}{\text{Zwischenwert}}$$

3.7.4 Bereinigung durch außerplanmäßige Verkettung

Ausschüttungen gemäß Kapitel 3.6.10 werden durch eine außerplanmäßige Verkettung bereinigt.

Die Berechnung des Zwischenwerts erfolgt auf Basis der bereits angepassten Preise und Korrekturfaktoren:

$$\text{Zwischenwert} = \frac{\sum_{i=1}^n p_{it} \cdot ff_{iT} \cdot q_{iT} \cdot c_{it}}{\sum_{i=1}^n p_{i0} \cdot q_{i0}} \cdot \text{Basis}$$

Wobei für die ausschüttende Aktie i der um den vollständigen zu erwartenden Preisabschlag bereinigte Preis und der bereits neu berechnete Korrekturfaktor c_i eingesetzt werden.

Der neue Verkettungsfaktor ergibt sich dann als

$$K_{T+1} = \frac{\text{Index}_t}{\text{Zwischenwert}}$$

3.7.5 Indexkennzeichen

Der Index wird mit dem Kennzeichen „A“ (amtlich) veröffentlicht, sobald die Eröffnungskriterien erfüllt sind. Sollten an einem Handelstag für einen Index die Eröffnungskriterien nicht erfüllt werden, so wird am Ende der Berechnungszeit ein Index aus den zuletzt bekannten Preisen ermittelt. Dieser Index wird dann mit dem Kennzeichen „I“ (indikativ) veröffentlicht.

Bei Veränderungen um mehr als ein Prozent gegenüber der letzten Notierung wird ein Index mit „U“ (ungeprüft) gekennzeichnet. Der ermittelte Indexwert wird dann auf Eingabe- bzw. Berechnungsfehler überprüft. Ein Eingabe- oder Berechnungsfehler wird gegebenenfalls entsprechend korrigiert, und der Index wird neu berechnet. Lag kein Fehler sondern eine korrekte Abweichung um mehr als ein Prozent vor, wird der Index wieder gültig gesetzt, d. h. er erhält die seinem Status entsprechende Kennzeichnung.

4 Anhang

4.1 Supersektoren, Sektoren und Subsektoren

Super-sektor	Sektor	Subsektor	Beschreibung
Consumer Goods	Automobile	Auto Parts & Equipment	Hersteller von Teilen und Zubehör für Automobile und Motorräder, inkl. Reifen und Batterien
	Automobile	Automobile Manufacturers	Unternehmen, die hauptsächlich Personenfahrzeuge, Kleinlastwagen und Motorräder herstellen
	Consumer	Clothing & Footwear	Unternehmen, die hauptsächlich Textilien und Schuhe herstellen oder Pflegedienstleistungen für diese Produkte anbieten
	Consumer	Consumer Electronics	Unternehmen, die hauptsächlich Unterhaltungselektronik (TV, Video- und Camcorder, HIFI etc.) herstellen. Ausgeschlossen sind Firmen, die vorwiegend Computer- und Telekommunikationsprodukte erzeugen
	Consumer	Home Construction & Furnishings	Hersteller von Fertighäusern, Heimwerkerbedarf und Einrichtungsgegenständen wie Möbel und Lampen
	Consumer	Household Appliances & Housewares	Hersteller von Haushalts- und Gartenartikeln (Besteck, Geschirr, Reinigungsmittel) und Haushaltsgeräten (Küchenmaschinen)
	Consumer	Leisure	Hersteller von Freizeitartikeln (Sportausrüstung, Spielzeug, Fahrräder) sowie Restaurant-, Hotel- und Casinobetreiber
	Consumer	Personal Products	Hersteller von Kosmetik- und Körperpflegeprodukten
	Food & Beverages	Beverages	Unternehmen, die Getränke aller Art herstellen
	Food & Beverages	Food	Hersteller von Nahrungsmitteln und Tabakwaren jeder Art
FIRE ¹⁰	Banks	Credit Banks	Kredit- und Universalbanken, die nicht aufgrund ihres Schwerpunkts unter Hypothekenbanken oder Finanzdienstleistern eingeordnet sind
	Banks	Mortgage Banks	Spezialbanken, die ausschließlich oder vorwiegend langfristige Kredite gegen Grundpfandrechte oder Kommunaldarlehen gewähren
	Financial Services	Diversified Financial	Finanzdienstleister, die keine Universalbank sind, aber eine Palette von Finanzdienstleistungen vertreiben
	Financial Services	Private Equity & Venture Capital	Beteiligungsunternehmen, die in diversifizierte Geschäftsfelder investieren
	Financial Services	Real Estate	Gesellschaften, die direkt oder indirekt in Immobilien investieren
	Financial Services	Securities Brokers	Unternehmen, die im Wertpapiergeschäft tätig sind wie Broker, Online-Banken, Börsen u. a.
	Insurance	Insurance	Unternehmen, die hauptsächlich Lebens-, Unfall-, Kranken-, Hausratversicherungen etc. abschließen
	Insurance	Re-Insurance	Unternehmen, die hauptsächlich Rückversicherungen abschließen
Basic Materials	Basic Resources	Forest & Paper Products	Hersteller von Holz und Holzprodukten in Rohform, Produzenten von Papier
	Basic Resources	Mining	Unternehmen, die Rohstoffe (Eisenerz, Mineralstoffe, Aluminium, Kohle, Diamanten etc.) aus der Erde abbauen
	Basic Resources	Oil & Gas	Unternehmen, die Öl und Gas fördern und nicht dem Subsektor Öl und Gas, Distribution angehören
	Basic Resources	Steel & Other Metals	Unternehmen, die Stahl und Stahlzwischenprodukte herstellen, sowie Erzeuger von Eisen-, Nicht-Eisen- und Edelmetallen

¹⁰ FIRE = „Finance, Insurance and Real Estate“

Super-sektor	Sektor	Subsektor	Beschreibung
	Chemicals	Chemicals, Commodity	Unternehmen, die vorwiegend einfache, normierte chemische Produkte herstellen
	Chemicals	Chemicals, Specialty	Unternehmen, die vorwiegend nicht normierte, chem. Spezialprodukte herstellen
	Chemicals	Industrial Gases	Hersteller von Industriegasen
Industrials	Construction	Building Materials	Hersteller von Grundbaukomponenten für die Bauindustrie wie Zement, Bodenbeläge, Türen, Fenster u. ä.
	Construction	Construction & Engineering	Unternehmen, die in der Entwicklung und dem Bau von Gebäuden und Infrastruktur (Straßenbau) tätig sind (außer Fertighäuser)
	Industrial	Advanced Industrial Equipment	Unternehmen, die hoch entwickelte Technologien zur Erstellung industrieller High-Tech-Produkte einsetzen oder im Anlagenbau für solche Produkte tätig sind. Beispiele hierfür sind Hersteller von Lasern, Robotern, optischen Speichermedien
	Industrial	Containers & Packaging	Unternehmen, die sich auf Verpackungen aller Art spezialisiert haben
	Industrial	Heavy Machinery	Hersteller von Großmaschinen, die nicht nur für den Einsatz an einem festen Ort bestimmt sind. Hierzu gehören Lastkraftwagen, Schiffe, landwirtschaftliche Maschinen u. ä.
	Industrial	Industrial Machinery	Hersteller von Industriemaschinen und -komponenten. Hierzu gehören u. a. Hersteller von Werkzeugmaschinen, Kompressoren, Druckmaschinen u. ä.
	Industrial	Industrial, Diversified	Unternehmen, die in mehreren verschiedenen industriellen Bereichen tätig sind. Hierzu gehören auch Beteiligungsunternehmen, die in unterschiedlichen Sektoren investieren
	Industrial	Renewable Energies	Unternehmen, die im Bereich der Entwicklung von Anlagen für alternative und/oder erneuerbare Energien (Solartechnik, Windkraftanlagen etc.) tätig sind
	Industrial	Industrial Products & Services	Hersteller von sonstigen Produkten und Dienstleistungen zum Einsatz in der Industrie (z. B. Marktforschung, Personaldienstleistungen, industrieller Großhandel oder Entsorgung)
	Transportation & Logistics	Airlines	Unternehmen, die vorwiegend im Passagierflugverkehr tätig sind
	Transportation & Logistics	Logistics	Unternehmen, die im industriellen Transport via Land, Luft und Wasser tätig sind
	Transportation & Logistics	Transportation Services	Unternehmen, die Infrastruktur- und Spezialdienstleistungen im Transportbereich anbieten. Hierzu gehören Flughafen-, Straßen- und Schienennetzbetreiber, Tourismus-Unternehmen u. a.
	Consumer Services	Media	Advertising
Media		Broadcasting	Anbieter von Kabel und Satellitenübertragungsdiensten, sowie von Radio- und Fernsehprogrammen
Media		Movies & Entertainment	Unternehmen, die in der Herstellung von oder dem Handel mit Unterhaltungsprodukten und -diensten tätig sind, einschließlich Unternehmen, die Spielfilme und Fernsehshows produzieren, vertreiben und ausstrahlen, Musik-Produzenten und -vertreiber, Theater und Sportmannschaften
Media		Publishing & Printing	Herausgeber von Zeitungen, Zeitschriften und Büchern, und Anbieter von Informationen in gedruckter oder elektronischer Form, sowie Dienstleister in diesem Gebiet (einschließlich Bildungseinrichtungen)
Retail		Retail, Catalogue	Unternehmen des Einzelhandels, die ihre Güter vorwiegend über Versand anbieten, und nicht zum Sektor Retail, Internet gehören
Retail		Retail, Food & Drug	Besitzer und Betreiber von Lebensmittelgeschäften, Apotheken und Drogerien (Groß- und Einzelhandel).

Super-sektor	Sektor	Subsektor	Beschreibung
	Retail	Retail, Internet	Unternehmen des Einzelhandels, die ihre Güter oder Services vorwiegend über das Internet vertreiben
	Retail	Retail, Multiline	Unternehmen des Einzelhandels mit einem breitgefächerten Produktangebot (Kaufhäuser)
	Retail	Retail, Specialty	Unternehmen des Einzelhandels mit einem sehr speziellen Produktangebot (z. B. Mode und Elektronik)
Pharma & Healthcare	Pharma & Healthcare	Pharmaceuticals	Unternehmen, die in der Erforschung, Entwicklung oder Herstellung von Pharmazeutika tätig sind. Hierzu gehören auch veterinärmedizinische Präparate
	Pharma & Healthcare	Healthcare	Besitzer und Betreiber von Einrichtungen des Gesundheitswesens wie Krankenhäuser und Pflegeheime, sowie Dienstleister im Bereich Gesundheit (z. B. Dialyse) und Anbieter von medizinischen Hilfsprodukten (z. B. Spritzen und Tupfer)
	Pharma & Healthcare	Biotechnology	Unternehmen, die hauptsächlich in der Entwicklung, Herstellung, Vermarktung oder Lizenzierung von Produkten tätig sind, die auf biotechnologischer Forschung beruhen
	Pharma & Healthcare	Medical Technology	Hersteller von technologischen Produkten und Apparaten für den Gesundheitsbereich, wie Herzschrittmacher, Dialysegeräte, UV-Therapie-Systeme
Information Technology	Software	Internet	Unternehmen, die Internet-Infrastruktur (Internet-Zugang, -Portale, -Software etc.) bereitstellen und entwickeln
	Software	IT-Services	Unternehmen, die in den Bereichen IT-Beratung, IT-Betrieb, Systemintegration u. ä. tätig sind
	Software	Software	Unternehmen, die hauptsächlich Standard- oder Spezialsoftware entwickeln
	Technology	Communications Technology	Unternehmen, die im Bereich der Telekommunikation Technologien und/oder Produkte entwickeln (z. B. Endgeräte und Netzwerkkomponenten)
	Technology	Electronic Components & Hardware	Unternehmen, die elektronische Bauelemente (Leiterplatten, integrierte Schaltkreise, Smart Cards) oder Computerhardware (PCs, Monitore etc.) produzieren
	Technology	Semiconductors	Hersteller und Entwickler von Halbleitern und ähnlichen Produkten
Tele-communication	Telecommunication	Fixed-Line Telecommunication	Unternehmen, die vorwiegend im Festnetzbereich Orts- und Ferngespräche anbieten
	Telecommunication	Wireless Telecommunication	Unternehmen, die vorwiegend drahtlose und mobile Telekommunikationsdienste anbieten
	Telecommunication	Telecommunication Services	Unternehmen, die Neben- und Spezialdienstleistungen im Telekommunikationsbereich anbieten
Utilities	Utilities	Electricity	Unternehmen, die Strom erzeugen und/oder vertreiben. Hierzu gehören auch Betreiber von Kernkraftwerken
	Utilities	Water	Unternehmen, die Wasser an den Endverbraucher vertreiben. Hierzu gehören auch Klärwerksbetreiber
	Utilities	Oil & Gas (Distribution)	Unternehmen, die vorwiegend Energie in Form von Öl und Gas vertreiben
	Utilities	Multi-Utilities	Unternehmen, die in verschiedenen Sektoren der Energieversorgung tätig sind

4.2 Kürzel, ISIN und Sektoreuzuordnung Technology/Classic

Index	Alpha (Perf.)	ISIN (Perf.)	Alpha (Kurs)	ISIN (Kurs)	Sektor
-------	---------------	--------------	--------------	-------------	--------

Auswahlindizes

DAX [®]	DAX	DE0008469008	DAXK	DE0008467440	Tech & Classic
TecDAX [®]	TDXP	DE0007203275	TDXK	DE0007203283	Tech
MDAX [®]	MDAX	DE0008467416	MKDX	DE0008467531	Classic
SDAX [®]	SDXP	DE0009653386	SDXK	DE0009653394	Classic
HDAX [®]	HDAX	DE0008469016	HKDX	DE0008469974	Tech & Classic
Midcap Market-Index	MIDP	DE0007203291	MIDK	DE0007203317	Tech & Classic
Entry Standard Index	ED6P	DE000A0G8342	ED6K	DE000A0G83N6	-
General Standard Index	D1AP	DE000A0C4B83	D1AQ	DE000A0C4B91	-

X-Indizes

X-DAX [®]	D1AR	DE000A0C4CA0	N.V.	N.V.	-
X-MDAX [®]	3BSJ	DE000A0S3BG3	N.V.	N.V.	-
X-TecDAX [®]	3BSL	DE000A0S3BJ7	N.V.	N.V.	-

„Late“-Indizes

L-DAX [®]	DAXL	DE0001717049	N.V.	N.V.	Tech & Classic
L-TecDAX [®]	TDXL	DE0001717072	N.V.	N.V.	Tech
L-MDAX [®]	MDXL	DE0001717056	N.V.	N.V.	Classic
L-SDAX [®]	SDXL	DE0001717064	N.V.	N.V.	Classic

DAX International Indizes

DAX [®] International 100	3BTC	DE000A0S3CB2	3BTB	DE000A0S3CA4	-
DAX [®] International Mid 100	3BTI	DE000A0S3CH9	3BTH	DE000A0S3CG1	-

All Share-Indizes

Prime All Share	PXAP	DE0007203325	PXAK	DE0007203333	Tech & Classic
CDAX [®]	CDAX	DE0008469602	CXKX	DE0008469800	Tech & Classic
Technology All Share	NMDP	DE0008468943	NMDK	DE0008468968	Tech
Classic All Share	CLXP	DE0007203341	CLXK	DE0007203358	Classic
General All Share	3BTU	DE000A0S3CV0	3BTT	DE000A0S3CU2	-
Entry All Share	D1AH	DE000A0C4B18	D1AG	DE000A0C4B00	-

Index	Alpha (Perf.)	ISIN (Perf.)	Alpha (Kurs)	ISIN (Kurs)	Sektor
-------	---------------	--------------	--------------	-------------	--------

DAXsupersector Indizes

DAXsupersector Basic Materials	4NAF	DE000A0SM9Z7	4N7A	DE000A0SM718	Classic
DAXsupersector Consumer Goods	4NAG	DE000A0SNAA3	4N7B	DE000A0SM726	Classic
DAXsupersector Consumer Services	4NAH	DE000A0SNAB1	4N7C	DE000A0SM734	Classic
DAXsupersector FIRE	4NAI	DE000A0SNAC9	4N7D	DE000A0SM742	Classic
DAXsupersector Industrials	4NAJ	DE000A0SNAD7	4N7E	DE000A0SM759	Tech & Classic
DAXsupersector Information Technology	4NAK	DE000A0SNAE5	4N7F	DE000A0SM767	Tech
DAXsupersector Pharma & Healthcare	4NAL	DE000A0SNAF2	4N7G	DE000A0SM775	Tech & Classic
DAXsupersector Telecommunication	4NAM	DE000A0SNAGO	4N7H	DE000A0SM783	Tech

Index	Alpha (Perf.)	ISIN (Perf.)	Alpha (Kurs)	ISIN (Kurs)	Sektor
DAXsupersector Utilities	4NAN	DE000AOSNAH8	4N7I	DE000AOSM791	Classic

DAXsector Indizes

DAXsector Automobile	CXPA	DE0009660084	CXKA	DE0009660092	Classic
DAXsector Banks	CXPB	DE0009660100	CXKB	DE0009660118	Classic
DAXsector Basic Resources	CXPE	DE0009660167	CXKE	DE0009660175	Classic
DAXsector Chemicals	CXPC	DE0009660126	CXKC	DE0009660134	Classic
DAXsector Consumer	CXPY	DE0009660449	CXKY	DE0009660456	Classic
DAXsector Construction	CXPO	DE0009660308	CXKO	DE0009660316	Classic
DAXsector Financial Services	CXPV	DE0009660423	CXKV	DE0009660431	Classic
DAXsector Food & Beverages	CXPF	DE0009660183	CXKF	DE0009660191	Classic
DAXsector Industrial	CXPN	DE0009660282	CXKN	DE0009660290	Tech & Classic
DAXsector Insurance	CXPI	DE0009660225	CXKI	DE0009660233	Classic
DAXsector Media	CXPD	DE0009660142	CXKD	DE0009660159	Classic
DAXsector Pharma & Healthcare	CXPP	DE0009660324	CXKP	DE0009660332	Tech & Classic
DAXsector Retail	CXPR	DE0009660340	CXKR	DE0009660357	Classic
DAXsector Software	CXPS	DE0009660365	CXKS	DE0009660373	Tech
DAXsector Technology	CXPH	DE0009660209	CXKH	DE0009660217	Tech
DAXsector Telecommunication	CXPT	DE0009660381	CXKT	DE0009660399	Tech
DAXsector Transportation & Logistics	CXPL	DE0009660241	CXKL	DE0009660258	Classic
DAXsector Utilities	CXPU	DE0009660407	CXKU	DE0009660415	Classic

DAXsubsector Indizes

DAXsubsector Auto Parts & Equipment	I1AA	DE0007203366	I2AA	DE0007203374	Classic
DAXsubsector Automobile Manufacturers	I1AB	DE0007203382	I2AB	DE0007203390	Classic
DAXsubsector Credit Banks	I1BA	DE0007203416	I2BA	DE0007203424	Classic
DAXsubsector Mortgage Banks	I1BB	DE0007203432	I2BB	DE0007203440	Classic
DAXsubsector Forest & Paper Products	I1EA	DE0007203457	I2EA	DE0007203465	Classic
DAXsubsector Mining	I1EB	DE0007203473	I2EB	DE0007203481	Classic
DAXsubsector Oil & Gas	I1EC	DE0007203499	I2EC	DE0007203515	Classic
DAXsubsector Steel & Other Metals	I1ED	DE0007203523	I2ED	DE0007203531	Classic
DAXsubsector Chemicals, Commodity	I1CA	DE0007203549	I2CA	DE0007203556	Classic
DAXsubsector Chemicals, Specialty	I1CB	DE0007203564	I2CB	DE0007203572	Classic
DAXsubsector Industrial Gases	I1CC	DE0007203580	I2CC	DE0007203598	Classic
DAXsubsector Clothing & Footwear	I1YA	DE0007203655	I2YA	DE0007203663	Classic
DAXsubsector Consumer Electronics	I1YB	DE0007203671	I2YB	DE0007203689	Classic
DAXsubsector Home Construction & Furnishings	I1YC	DE0007203697	I2YC	DE0007203713	Classic
DAXsubsector Household Appliances & Housewares	I1YD	DE0007203721	I2YD	DE0007203739	Classic
DAXsubsector Leisure	I1YE	DE0007203747	I2YE	DE0007203754	Classic
DAXsubsector Personal Products	I1YF	DE0007203762	I2YF	DE0007203770	Classic
DAXsubsector Building Materials	I10A	DE0007203614	I20A	DE0007203622	Classic
DAXsubsector Construction & Engineering	I10B	DE0007203630	I20B	DE0007203648	Classic
DAXsubsector Diversified Financial	I1VA	DE0007203788	I2VA	DE0007203796	Classic
DAXsubsector Real Estate	I1VB	DE0007203812	I2VB	DE0007203820	Classic
DAXsubsector Securities Brokers	I1VC	DE0007203838	I2VC	DE0007203846	Classic
DAXsubsector Beverages	I1FA	DE0007203853	I2FA	DE0007203861	Classic
DAXsubsector Food	I1FB	DE0007203879	I2FB	DE0007203887	Classic
DAXsubsector Advanced Industrial Equipment	I1NA	DE0007203895	I2NA	DE0007203911	Tech
DAXsubsector Containers & Packaging	I1NB	DE0007203929	I2NB	DE0007203937	Classic

Index	Alpha (Perf.)	ISIN (Perf.)	Alpha (Kurs)	ISIN (Kurs)	Sektor
DAXsubsector Heavy Machinery	I1NC	DE0007203945	I2NC	DE0007203952	Classic
DAXsubsector Industrial Machinery	I1ND	DE0007203960	I2ND	DE0007203978	Classic
DAXsubsector Industrial, Diversified	I1NE	DE0007203986	I2NE	DE0007203994	Classic
DAXsubsector Renewable Energies	I1NF	DE0007237802	I2NF	DE0007237810	Tech
DAXsubsector Industrial Products & Services	I1NG	DE0007237828	I2NG	DE0007237836	Classic
DAXsubsector Insurance	I1IA	DE0007237844	I2IA	DE0007237851	Classic
DAXsubsector Re-Insurance	I1IB	DE0007237869	I2IB	DE0007237877	Classic
DAXsubsector Advertising	I1DA	DE0007237885	I2DA	DE0007237893	Classic
DAXsubsector Broadcasting	I1DB	DE0007237901	I2DB	DE0007237919	Classic
DAXsubsector Movies & Entertainment	I1DC	DE0007237927	I2DC	DE0007237935	Classic
DAXsubsector Publishing & Printing	I1DD	DE0007237943	I2DD	DE0007237950	Classic
DAXsubsector Pharmaceuticals	I1PA	DE0007237968	I2PA	DE0007237976	Classic
DAXsubsector Health Care	I1PB	DE0007237984	I2PB	DE0007237992	Classic
DAXsubsector Biotechnology	I1PC	DE0007238008	I2PC	DE0007238016	Tech
DAXsubsector Medical Technology	I1PD	DE0007238024	I2PD	DE0007238032	Tech
DAXsubsector Retail, Catalogue	I1RA	DE0007238040	I2RA	DE0007238057	Classic
DAXsubsector Retail, Food & Drug	I1RB	DE0007238065	I2RB	DE0007238073	Classic
DAXsubsector Retail, Internet	I1RC	DE0007238081	I2RC	DE0007238099	Classic
DAXsubsector Retail, Multiline	I1RD	DE0007238107	I2RD	DE0007238115	Classic
DAXsubsector Retail, Specialty	I1RE	DE0007238123	I2RE	DE0007238131	Classic
DAXsubsector Internet	I1SA	DE0007238149	I2SA	DE0007238156	Tech
DAXsubsector IT-Services	I1SB	DE0007238164	I2SB	DE0007238172	Tech
DAXsubsector Software	I1SC	DE0007238180	I2SC	DE0007238198	Tech
DAXsubsector Fixed-Line Telecommunication	I1TA	DE0007238263	I2TA	DE0007238271	Tech
DAXsubsector Wireless Telecommunication	I1TB	DE0007238289	I2TB	DE0007238297	Tech
DAXsubsector Telecommunication Services	I1TC	DE0007238305	I2TC	DE0007238313	Tech
DAXsubsector Communications Technology	I1HA	DE0007238206	I2HA	DE0007238214	Tech
DAXsubsector Electronic Components & Hardware	I1HB	DE0007238222	I2HB	DE0007238230	Tech
DAXsubsector Semiconductors	I1HC	DE0007238248	I2HC	DE0007238255	Tech
DAXsubsector Airlines	I1LA	DE0007238321	I2LA	DE0007238339	Classic
DAXsubsector Logistics	I1LB	DE0007238347	I2LB	DE0007238354	Classic
DAXsubsector Transportation Services	I1LC	DE0007238362	I2LC	DE0007238370	Classic
DAXsubsector Electricity	I1UA	DE0007238388	I2UA	DE0007238396	Classic
DAXsubsector Water	I1UB	DE0007238404	I2UB	DE0007238412	Classic
DAXsubsector Oil & Gas (Distribution)	I1UC	DE0007238420	I2UC	DE0007238438	Classic
DAXsubsector Multi-Utilities	I1UD	DE0007238446	I2UD	DE0007238453	Classic
DAXsubsector Private Equity & Venture Capital	P4E7	DE000A0MER13	P4E8	DE000A0MER21	Classic

DAXsector All Indizes

DAXsector All Automobile	3BV6	DE000A0S3FB5	3BV7	DE000A0S3FC3	Classic
DAXsector All Banks	3BV8	DE000A0S3FD1	3BV9	DE000A0S3FE9	Classic
DAXsector All Basic Resources	3BWA	DE000A0S3FF6	3BWB	DE000A0S3FG4	Classic
DAXsector All Chemicals	3BWC	DE000A0S3FH2	3BWD	DE000A0S3FJ8	Classic
DAXsector All Construction	4N7V	DE000A0SM7M9	4N50	DE000A0SM403	Classic
DAXsector All Consumer	4N7W	DE000A0SM7N7	4N51	DE000A0SM411	Classic
DAXsector All Financial Services	4N7X	DE000A0SM7P2	4N52	DE000A0SM429	Classic
DAXsector All Food & Beverages	4N7Y	DE000A0SM7Q0	4N53	DE000A0SM437	Classic
DAXsector All Industrial	4N7Z	DE000A0SM7R8	4N54	DE000A0SM445	Tech & Classic

Index	Alpha (Perf.)	ISIN (Perf.)	Alpha (Kurs)	ISIN (Kurs)	Sektor
DAXsector All Insurance	4N80	DE000A0SM7S6	4N55	DE000A0SM452	Classic
DAXsector All Media	4N81	DE000A0SM7T4	4N56	DE000A0SM460	Classic
DAXsector All Pharma & Healthcare	4N82	DE000A0SM7U2	4N57	DE000A0SM478	Tech & Classic
DAXsector All Retail	4N83	DE000A0SM7V0	4N58	DE000A0SM486	Classic
DAXsector All Software	4N84	DE000A0SM7W8	4N59	DE000A0SM494	Tech
DAXsector All Technology	4N85	DE000A0SM7X6	4N5A	DE000A0SM4Z8	Tech
DAXsector All Telecommunication	4N86	DE000A0SM7Y4	4N5B	DE000A0SM502	Tech
DAXsector All Transportation & Logistics	4N87	DE000A0SM7Z1	4N5C	DE000A0SM510	Classic
DAXsector All Utilities	4N88	DE000A0SM809	4N5D	DE000A0SM528	Classic

DAXsubsector All Indizes

DAXsubsector All Advanced Industrial Equipment	4N89	DE000A0SM817	4N5E	DE000A0SM536	Tech
DAXsubsector All Advertising	4N8A	DE000A0SM825	4N5F	DE000A0SM544	Classic
DAXsubsector All Airlines	4N8B	DE000A0SM833	4N5G	DE000A0SM551	Classic
DAXsubsector All Auto Parts & Equipment	4N8C	DE000A0SM841	4N5H	DE000A0SM569	Classic
DAXsubsector All Automobile Manufacturers	4N8D	DE000A0SM858	4N8E	DE000A0SM866	Classic
DAXsubsector All Beverages	4N5I	DE000A0SM577	4N5J	DE000A0SM585	Classic
DAXsubsector All Biotechnology	4N8F	DE000A0SM874	4N5K	DE000A0SM593	Tech
DAXsubsector All Broadcasting	4N8G	DE000A0SM882	4N5L	DE000A0SM5A8	Classic
DAXsubsector All Building Materials	4N8H	DE000A0SM890	4N5M	DE000A0SM5B6	Classic
DAXsubsector All Chemicals, Commodity	4N8I	DE000A0SM8A2	4N5N	DE000A0SM5C4	Classic
DAXsubsector All Chemicals, Specialty	4N8J	DE000A0SM8B0	4N5P	DE000A0SM5D2	Classic
DAXsubsector All Clothing & Footwear	4N8K	DE000A0SM8C8	4N5Q	DE000A0SM5E0	Classic
DAXsubsector All Communications Technology	4N8L	DE000A0SM8D6	4N5R	DE000A0SM5F7	Tech
DAXsubsector All Construction & Engineering	4N8M	DE000A0SM8E4	4N5S	DE000A0SM5G5	Classic
DAXsubsector All Consumer Electronics	4N8N	DE000A0SM8F1	4N5T	DE000A0SM5H3	Classic
DAXsubsector All Containers & Packaging	4N8P	DE000A0SM8G9	4N5U	DE000A0SM5J9	Classic
DAXsubsector All Credit Banks	4N8Q	DE000A0SM8H7	4N5V	DE000A0SM5K7	Classic
DAXsubsector All Diversified Financial	4N8R	DE000A0SM8J3	4N5W	DE000A0SM5L5	Classic
DAXsubsector All Electricity	4N8S	DE000A0SM8K1	4N5X	DE000A0SM5M3	Classic
DAXsubsector All Electronic Components & Hardware	4N8T	DE000A0SM8L9	4N5Y	DE000A0SM5N1	Tech
DAXsubsector All Fixed-Line Telecommunication	4N8U	DE000A0SM8M7	4N5Z	DE000A0SM5P6	Tech
DAXsubsector All Food	4N8V	DE000A0SM8N5	4N60	DE000A0SM5Q4	Classic
DAXsubsector All Forest & Paper Products	4N8W	DE000A0SM8P0	4N61	DE000A0SM5R2	Classic
DAXsubsector All Health Care	4N8X	DE000A0SM8Q8	4N62	DE000A0SM5S0	Classic
DAXsubsector All Heavy Machinery	4N8Y	DE000A0SM8R6	4N63	DE000A0SM5T8	Classic
DAXsubsector All Home Construction & Furnishings	4N8Z	DE000A0SM8S4	4N64	DE000A0SM5U6	Classic
DAXsubsector All Household Appliances & Housewares	4N90	DE000A0SM8T2	4N65	DE000A0SM5V4	Classic
DAXsubsector All Industrial Gases	4N91	DE000A0SM8U0	4N66	DE000A0SM5W2	Classic
DAXsubsector All Industrial Machinery	4N92	DE000A0SM8V8	4N67	DE000A0SM5X0	Classic
DAXsubsector All Industrial Products & Services	4N93	DE000A0SM8W6	4N68	DE000A0SM5Y8	Classic
DAXsubsector All Industrial, Diversified	4N94	DE000A0SM8X4	4N69	DE000A0SM5Z5	Classic
DAXsubsector All Insurance	4N95	DE000A0SM8Y2	4N6A	DE000A0SM601	Classic

Index	Alpha (Perf.)	ISIN (Perf.)	Alpha (Kurs)	ISIN (Kurs)	Sektor
DAXsubsector All Internet	4N6B	DE000A0SM619	4N96	DE000A0SM8Z9	Tech
DAXsubsector All IT-Services	4N97	DE000A0SM908	4N6C	DE000A0SM627	Tech
DAXsubsector All Leisure	4N98	DE000A0SM916	4N6D	DE000A0SM635	Classic
DAXsubsector All Logistics	4N99	DE000A0SM924	4N6E	DE000A0SM643	Classic
DAXsubsector All Medical Technology	4N9A	DE000A0SM932	4N6F	DE000A0SM650	Tech
DAXsubsector All Mining	4N9B	DE000A0SM940	4N6G	DE000A0SM668	Classic
DAXsubsector All Mortgage Banks	4N9C	DE000A0SM957	4N6H	DE000A0SM676	Classic
DAXsubsector All Movies & Entertainment	4N9D	DE000A0SM965	4N6I	DE000A0SM684	Classic
DAXsubsector All Multi-Utilites	4N9E	DE000A0SM973	4N6J	DE000A0SM692	Classic
DAXsubsector All Oil & Gas	4N9G	DE000A0SM999	4N6L	DE000A0SM6B4	Classic
DAXsubsector All Oil & Gas (Distribution)	4N9H	DE000A0SM9A0	4N6M	DE000A0SM6C2	Classic
DAXsubsector All Personal Products	4N9I	DE000A0SM9B8	4N6N	DE000A0SM6D0	Classic
DAXsubsector All Pharmaceuticals	4N9J	DE000A0SM9C6	4N6P	DE000A0SM6E8	Classic
DAXsubsector All Private Equity & Venture Capital	4N9K	DE000A0SM9D4	4N6Q	DE000A0SM6F5	Classic
DAXsubsector All Publishing & Printing	4N9L	DE000A0SM9E2	4N6R	DE000A0SM6G3	Classic
DAXsubsector All Real Estate	4N9M	DE000A0SM9F9	4N6S	DE000A0SM6H1	Classic
DAXsubsector All Re-Insurance	4N9N	DE000A0SM9G7	4N6T	DE000A0SM6J7	Classic
DAXsubsector All Renewable Energies	4N9Q	DE000A0SM9J1	4N6V	DE000A0SM6L3	Tech
DAXsubsector All Retail, Catalogue	4N9S	DE000A0SM9L7	4N6X	DE000A0SM6N9	Classic
DAXsubsector All Retail, Food & Drug	4N9T	DE000A0SM9M5	4N6Y	DE000A0SM6P4	Classic
DAXsubsector All Retail, Internet	4N9U	DE000A0SM9N3	4N6Z	DE000A0SM6Q2	Classic
DAXsubsector All Retail, Multiline	4N9V	DE000A0SM9P8	4N70	DE000A0SM6R0	Classic
DAXsubsector All Retail, Specialty	4N9W	DE000A0SM9Q6	4N71	DE000A0SM6S8	Classic
DAXsubsector All Securities Brokers	4N9X	DE000A0SM9R4	4N72	DE000A0SM6T6	Classic
DAXsubsector All Semiconductors	4N9Y	DE000A0SM9S2	4N73	DE000A0SM6U4	Tech
DAXsubsector All Software	4N9Z	DE000A0SM9T0	4N74	DE000A0SM6V2	Tech
DAXsubsector All Steel & Other Metals	4NAA	DE000A0SM9U8	4N75	DE000A0SM6W0	Classic
DAXsubsector All Telecommunication Services	4NAB	DE000A0SM9V6	4N76	DE000A0SM6X8	Tech
DAXsubsector All Transportation Services	4NAC	DE000A0SM9W4	4N77	DE000A0SM6Y6	Classic
DAXsubsector All Water	4NAD	DE000A0SM9X2	4N78	DE000A0SM6Z3	Classic
DAXsubsector All Wireless Telecommunication	4NAE	DE000A0SM9Y0	4N79	DE000A0SM700	Tech

4.3 Veröffentlichungskalender

Ereignis	Zeitpunkt
Veröffentlichung Rangliste Aktienindizes	3. Handelstag im Monat vor 9 Uhr
Sitzung Arbeitskreis Aktienindizes	3. Handelstag im März, Juni, September, Dezember
Veröffentlichung Neuzusammensetzung	3. Handelstag im März, Juni, September, Dezember nach 22 Uhr
Veröffentlichung Business Forecast (Szenariorechnung)	Ein Handelstag vor dem Verkettungstag im März, Juni, September, Dezember (vor 9 Uhr)

4.4 Der direkte Draht zur Deutschen Börse

§ Auskünfte zu Kursen und Indexkonzepten

Market Data & Analytics – Customer Service

Tel: +49-(0) 69-2 11-1 18 00

Fax: +49-(0) 69-2 11-1 45 01

E-Mail: Customer.Service@deutsche-boerse.com

§ Indexlizenzen

Market Data & Analytics – Issuer Data & Analytics

Tel: +49-(0) 69-2 11-1 34 40

Fax: +49-(0) 69-2 11-1 39 42

E-Mail: mda.issuer@deutsche-boerse.com

§ Publikationen

Publication Hotline

Tel: +49-(0) 69-2 11-1 15 10

Fax: +49-(0) 69-2 11-1 15 11

E-Mail: Publication.Hotline@deutsche-boerse.com

§ Internet

www.deutsche-boerse.com/mda

§ Postadresse

Deutsche Börse AG

60485 Frankfurt/Main